

Johann Georg Albrecht Höpfner, ein bernische Journalist : 1759-1813

Autor(en): **Fankhauser, Alfred**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **16 (1920)**

Heft 2

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-184140>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



BLÄTTER FÜR BERNISCHE GESCHICHTE
KUNST UND ALTERTUMSKUNDE

R. MÜNCHER

Heft 2.

XVI. Jahrgang.

August 1920.

Erscheint 4mal jährlich, je 4—5 Bogen stark. **Jahres-Abonnement: Fr. 7.80** (exklusive Porto).

Jedes Heft bildet für sich ein Ganzes und ist einzeln käuflich zum Preise von Fr. 2.50.

Preis des Doppelheftes Fr. 5.—.

Redaktion, Druck und Verlag: Dr. Gustav Grunau, Falkenplatz 11, Bern, Länggasse.

**Johann Georg Albrecht Höpfner, ein bernischer Journalist
1759—1813.**

Von Dr. Alfred Fankhauser.

Das Leben Höpfners.

Am 14. November 1759 beschlossen «Rät und Burger» von Biel: «Herr Johann Georg Höpfner, Apotheker aus der freyen Reichsstadt Münzheim, dormalen in loblicher Stadt Bern sässhaft, ist samt seiner Frauen Catharina Jersing, gewesener Burgerin allhier, seinem bereits erzeugten Töchterlin, einem halbjährigen Söhnlein¹ und denen von

¹ Einw. Rodel 1729—83. B. B. Taufr. Berner Ausb. Taufr. VIII. «Zu Biel verkündet» und «kopuliert zu Mett», am 27. April 1750. Die Tochter wurde als «Maria Catharina» am 1. Dezember 1751 getauft. Es stehen in den B. B. Taufr. die als Kinder verstorbenen Knaben Johann Georg und Abraham Friedrich. Das lebende halbjährige Söhnlein heisst Johann Georg Albrecht.

etwan weiterer von ihnen abstammenden Kinder auf dero unterthänig demütiger Bitten zu Burgern auf und angenommen worden, mit Condition, dass er lebenslänglich die Profession eines Apothekers allhier nicht treiben und sonsten in der Medizin nicht praktizieren solle, solange die bereits vorhandenen, oder in der Lehr begriffenen Burger-Apotheker existiren, es seye denn, dass er sich . . mit ihnen vergleichen könne.»

«Für welches Burger ihme, in Betracht seine Frau eine Burgerin gewesen, und obiger demselben vorbehaltenen Conditionen, aufgelegt worden, 220 Kronen vor dem neuen Jahr an den Seckelmeister baar zu bezahlen. Welches er auch angenommen und darauf den gewohnten Burgereyd prestirt.»

Die Ehe mit der Schwester des Bieler Zollverwalters Johannes Jersing von Nidau und Biel bildete für den Einwanderer aus der Pfälzerstadt Münzheim die Möglichkeit, jene gegen die Aufnahme von Neuburgern aufgerichteten Schranken zu durchbrechen.²

Obschon ihn die eingegangene «Condition» an der Ausübung seines Berufes hinderte, hatte er die Pflicht, in Biel ein Haus zu erwerben.

Der Schwager Jersing erstand für ihn das «doppelt steinerne», «Mitternachts an die Burg» stossende Haus Nr. 263 an der Schmiedengasse, das seitdem als Höpfnerhaus galt.³

Schon drei Jahre vor seiner Einbürgerung war Höpfner nach Bern übergesiedelt. Er wohnte wahrscheinlich seit dieser Zeit an der Judengasse als erster Mieter im Hause des Apothekers Bartholomäus Knecht, dessen Provisor er geworden.⁴

Bartholomäus Knecht wurde am 3. August 1756 als erster Zeuge bei der Taufe von Höpfners Knäblein Abraham Friedrich eingetragen. Seine Frau Marianne, geborne Wyss, war Patin des 1760 geborenen Töchterleins.⁵ Das deutet auf

² B. R. Pr. 110—111. Dierauer IV, Kapitel I.

³ G. R. 213/212 und 221.

⁴ E. R. 1764.

⁵ E. R. 80. ferner B. B. Taufr. 1733/83, ferner Berner Ausb. Taufr. VIII/296.

freundschaftliche Beziehungen zwischen den beiden Familien. Zu ihrem Kreis zählte wahrscheinlich auch der Gemmenschneider und Münzgraveur Johann Kaspar Mörikofer von Frauenfeld, der nach 1764 im gleichen Hause wie Höpfner wohnte und 1759 die Patenstelle bei der Taufe des einzigen lebenden Söhnleins Johann Georg Albrecht vertrat.⁶

Der Bieler Burger durfte in Bern kein Haus besitzen, in Biel keine Apotheke betreiben und in Bern keine solche kaufen. Er war also von Knecht abhängig. Nach seinem Tode nahm er die Offizin von der Witwe in Pacht. Marianne Knecht stand in gesicherten Verhältnissen, wenn ein solider Pächter seinen Zins richtig ablieferte. Beide Teile scheinen mit dem Vertrag zufrieden gewesen zu sein. Dafür spricht die Patenschaft der Witwe weniger als die Dauer des Pachtverhältnisses, das durch Jahrzehnte hindurch keine Unterbrechung erlitt.⁷

Die Witwe Knecht wohnte 1764 am Weibermarkt über der Apotheke als eigene Herrin. Das Wohnhaus Höpfners an der Judengasse korrespondierte mit der Apotheke. Beide Gebäude liegen zwei Nummern unterhalb des Amthausgässchens.⁸ Im Zinshaus an der Judengasse wohnte über der Familie Höpfners Mörikofer mit seiner jungen Frau Catharina Fueter von Bern.⁹ Höpfners Hauswesen und die Apotheke verlangten ein gewisses Personal: zwei Apothekenbediente, einen Laufburschen und zwei Mägde.¹⁰ Das zeugt von einem gewissen Wohlstande. Unter Mietern der erste, stand der Bieler Neuburger im Zeichen des Aufstieges. Schon 1764, als er das Haus in Biel von seinem frühern Besitzer, «Johann Müller, Burger und Brodbeck», um 1150 Kronen erstand, bezahlte Jersing am Steigerungstage, dem 25. Septem-

⁶ Künstlerlex. IV/315. E. R. 80. Ausb. Tauf. VIII/207. B. B. Tauf.

⁷ Seckelmeister. G. R. a. v. O.

⁸ Stadtplan von Em. Haan. E. R. 80. Die Apotheke Knecht taucht nach 1700 zum ersten Mal in den Seckelmeisterrechnungen auf. Bis in den Anfang dieses Jahrhunderts dauerte sie als Apotheke Lindt fort. Heute hat daselbst die «Merkurgesellschaft» ihre Waren ausgestellt. Die Judengasse (Amthausgasse) ist umgebaut worden.

⁹ E. R.

¹⁰ E. R.

ber, einen Teil davon samt 10 Neutaler Trinkgeld bar und stand für den Rest als Bürge gut.¹¹

In der Folge blühten wie die Berner Geschäfte auch die Bieler Beziehungen. 1776, im zweiten und letzten Jahre ihres Bestehens, wurde der Neuburger als Mitglied der Bieler ökonomischen Gesellschaft aufgenommen, zugleich mit einem Herrn Bruttet von Schaffisheim, Colonel de Treillard, bezahlte 3 Kronen und 9 Batzen als Eintrittsgeld und 30 Batzen als einzigen Jahresbeitrag, ohne ihre Auflösung oder ihren Weiterbestand irgendwie zu beeinflussen.¹²

Möglicherweise betrieb er die Bieler Apotheke eine Zeitlang auf eigene Rechnung durch einen angestellten Provisor. Sein Sohn nennt ihn 1782 «Stadtapotheker in Biel», aber auch «Direktor der Knechtischen Apotheke in Bern». Eine Uebersiedlung nach Biel fand nie statt.¹³ Von Bern oder von Biel aus lieferte Höpfner Waren an Kunden in Biel. Ein Zinngiesser Hämmer in Biel schuldet ihm 1780 einen gewissen Betrag. Der Apotheker klagte an seinem Wohnort, vor dem Rat in Bern.¹⁴

Berner Behörden haben auch über andere seiner Forderungen entschieden. Sein Armenkonto in Nidau lässt sich seit 1765 nachweisen: 53 Kronen, 13 Batzen, 1 Kreuzer werden bestritten, schliesslich jedoch vom Sanitätsrat an den Landvogt von Nidau zur Bezahlung verwiesen, «um der Geschichte ein Ende zu machen». 1770 figurirt als Konkurrent Höpfners sein Bieler Mitbürger Witz. Die Konkurrenz nahm zu, der Absatz verkleinerte sich. 1779 hatte er nur noch zwei Kronen zu fordern. Neben ihm aber lieferten an Arme in Nidau seine Kollegen «Beguerre, Lehnen, Volz und Wolf».¹⁵

Dass er in Bern wohnte, geht aus seiner Ernennung zum Bieler Grossrat am 13. Februar 1785 hervor. Er sollte keine «Pension» erhalten, solange er auswärts wohnte.¹⁶

¹¹ G. R. 202/205.

¹² «Einnahmen- und Ausgabenbuch der ökonomischen Gesellschaft». Ebenso das Verzeichnis der Mitglieder.

¹³ «Ueber die Bereitung des Brechweinsteins», Weimar 1782.

¹⁴ R. M. vom 25. November 1780.

¹⁵ A. San. R. Bd. 42, 46 und 60.

¹⁶ B. R. P. 1785/237.

Die Jugend des Sohnes Johann Georg Albrecht war also durchaus mit Bern verknüpft. Sie muss eine glückliche gewesen sein. «Sechs seiner Mitschüler, die besten Köpfe der Klass», waren seine Freunde. Er war ihnen «sehr lieb» «wegen seinem guten Herz» und seiner «generösen Gemütsart». Sie «deklamierten auf seinem Zimmer» aus Ossian und Wieland, aus der Messiade, «unternahmen Spaziergänge, spielten dann die ossianischen Helden mit Kämpfen und Rezitationen oder mit extemporieren eigener Versuche in Dichtung».¹⁷

«Unter gewohntem Vorbehalt» wurde dem Vater Höpfner am 14. April 1766 die Erlaubnis erteilt, seinen Sohn «in die latinischen Schulen allhier» zu schicken. Der Junge wurde alljährlich promoviert, 1768 von der Quarta in die Sekunda erhoben und zählte 1774 unter die «Promoti ad lectiones publicas».¹⁸

Eine Klasse unter ihm sassen Sigmund Wagner und Fr. Em. Studer. Der spätere helvetische Unterrichtsminister Philipp Albrecht Stapfer war 1774 Tertianer. Der «Rektor Stapfer» gehörte mit den Professoren Waltert, Wilhelmi und Fellenberg zu den damaligen Lehrern Höpfners.¹⁹

Die militärische Ausbildung nahm mit der Ernennung zum Fähnrich der bielischen «Plentschkompagnie» im Alter von kaum 17 Jahren ihren Anfang und ihr Ende. Als solcher nahm er wahrscheinlich am «Fürstenschwur» vom Jahre 1777 teil.²⁰

Die Jahre nach 1776 führten den Studenten indessen von Bern weg zuerst nach Lausanne, wo Struve Vater und Sohn ihm die Anfänge der Chemie und das «Pensionat» eine gründliche Kenntnis der französischen Sprache beibrachten.²¹ Einige Semester studierte er in Deutschland, hörte Wiegleb

¹⁷ Nekrolog.

¹⁸ Schulratsmanual 10/342 ff. Ueber die Promotionen vgl. die Solennitätsrödel.

¹⁹ do. Ueber die damaligen Versuche einer Reform der «latinischen Schulen» siehe die «Beiträge» von Haag, I. Teil, 2. Hälfte, S. 354.

²⁰ Thellung. Ueber den Fürstenschwur: B. R. P. 1777. Plentschkompagnie: Die Mannschaft von Pleigne.

²¹ Wolf IV/260. Lutz.

in Langensalza, verschiedene andere Mediziner und Chemiker in Tübingen, Ludwigsburg und anderswo, reiste nach Sachsen, doktorierte 1781 als Mediziner in Leipzig und kehrte im folgenden Jahre mit den Früchten seines Fleisses nach Bern zurück.²²

Professor Wiegleb in Langensalza stellt seinem Schüler folgendes Zeugnis aus: Er «hat sich seit einem Jahre als Pensioniste bey mir aufgehalten, meinen chemischen Vorlesungen beygewohnt, auch bey praktischen Untersuchungen selbst mit Hand angeleget. Seine Aufmerksamkeit und anhaltenden Fleiss muss ich ihm öffentlich nachrühmen. Dass dies keine Schmeicheley ist, mögen in Zukunft diejenigen entscheiden, die ihn kennen und prüfen werden.»²³

Zu seiner fleissigen Natur scheint die ihm nachgerühmte Abneigung gegen rohes Studententreiben, scheint auch seine Vorliebe für die Musenfrenundschaft seines Hausherrn Felix Weisse in Leipzig zu gehören.²⁴

In Bern erlernte der junge Doktor die praktische Ausübung der Apothekergeschäfte, trug aber schon seine naturwissenschaftlichen und gemeinnützigen Pläne mit sich herum.²⁵

Im Herbst 1785 starb sein Vater, 67½jährig. Der Sohn erbt mit der Würde eines Grossen Rates «ohne Pension» in Biel²⁶ das «artige väterliche Vermögen», die Kundschaft einer gut laufenden Apotheke und die Einnahmen aus dem Besitz in Biel.²⁷ Er machte sich 1788 häuslich selbständig durch seine Heirat mit der «jungen und lebenswürdigen» Margaritha Elisabetha Graf, der Tochter des Waisenschreibers Johannes Graf.²⁸ Diese Verbindung bestätigt die Tat-

²² Ersch und Gruber, Lutz und Nekrolog.

²³ Siehe darüber: Heft 4 der Beiträge zur Häuserchronik der Stadt Langensalza, herausgegeben von Hermann Gutbier. Siehe auch «über die Bereitung . . .»

²⁴ Biese II.

²⁵ Wolf IV/260. Erste Ankündigung des Magazins 1784.

²⁶ B. R. P. 1788—97. Ausb. T. R. von Bern 90/84.

²⁷ Nekrolog.

²⁸ Ein Bruder Graf's war der Pfarrer von Bolligen, Joh. Beat, ein Sohn der Notar Rud. Em. Vgl. über die «Le Comte» das Verz. der bern. Bürgergeschl. a. d. Bürgerkanzlei. Ferner G. R. 389/90.

sache seiner vom Vater übernommenen gesellschaftlichen hohen Stellung. Aehnlich vorteilhafte Ehen gingen seine beiden Schwestern ein. Die ältere heiratete den Arzt Sl. von Greyerz, die jüngere den Bieler Burger und Negotianten Johann Peter Moser, aus einer guten Familie.²⁹

Vor der Heirat hatte Höpfner angefangen, seine Kräfte einseitig in der Richtung seiner Neigungen auszudehnen: er hatte weiterstudiert, Bücher gekauft, mineralogische Sammlungen angelegt, mit den besten Geistern seiner Stadt Verbindungen angeknüpft und in Gebirgsreisen sein Vergnügen gesucht. Eine Bücherschuld von 1322 fl. bei der Steinerschen Buchhandlung in Winterthur geht ins Jahr 1785 zurück. Solches Treiben verursachte wohl bei den Verwandten einige Besorgnisse. Höpfner selber war sich über seine Lage im Klaren. Er fand für gut, seine Frau und sein Töchterlein vor allfälligen Unglücksfällen zu sichern und setzte seine Besitztümer in einer «Versicherungsschrift» als Pfand für das Zugebrachte seiner Frau ein, zunächst das Haus an der Schmiedegasse, dann aber einige von ihm oder schon von seinem Vater neu erstandene: das früher den Bürgermeistern Wildermett und Walker gehörende Haus Nr. 160 an der Neuenstadtgasse «vom Nidauthor links hinauf», ferner zur Hälfte Nr. 159, an das erste anstossend, dazu auf der Westseite, gegen den damaligen Stadtgraben, die heutige Molzgasse hin, zu beiden Häusern ein Stück Garten, und schliesslich jenseits des Grabens, «in der Blänggi», auf dem Platze, wo heute das Gebäude des Konsumvereins und der anschliessende Komplex sich dehnen, einen Baumgarten, nach Norden bis zur Schüss reichend.³⁰

Dies geschah im Jahr 1792 nach vorausgegangenen zahlreichen Anleihen. Die Ursachen von Höpfners «finanziell bedrängter Lage» fanden bei seinen Zeitgenossen eine ein-

²⁹ Wetzel: Johann Peter Moser wohnte im «Ring», zwischen der «Krone» und dem Iselinhaus Nr. 205. Siehe auch G. R. 399 und 468/76.

³⁰ G. R. 221/23. Das 1789 geborene Töchterchen Elisabetha Margaritha Catharina starb im gleichen Jahr. Das lebende: Elisabetha Margaritha Johanna hatte zu Paten Sl. v. Greyerz und die Schwester Höpfners, Frau Moser in Biel. A. Tauf. 1789/92. B. B. R.

fache Umschreibung: er verwandte sein Erbe «nebst dem Gewinn seiner Apotheke zum Ankauf einer Bibliothek». Das mag ungefähr der Ausdruck einer hablich burgerlichen Meinung über die Wirtschaft des wenig häuslichen Mannes sein. Man kannte allerdings auch den andern Faktor seines Ruins, die wirtschaftliche Krise, welche schon vor der Revolution begonnen hatte und seitdem auf das Geschäftsleben drückte. Der Betrieb einer, vielleicht zweier Apotheken würde vermehrte Arbeitskraft und persönliche Aufopferung erfordert haben. Einen Mann wie Höpfner aber erdrückten die erschwerenden Umstände.³¹

Er suchte Zuflucht bei seinen besitzenden Freunden und Bekannten. Zuerst streckte ihm der Pachtherr, Apotheker Gabriel Knecht, ein Verwandter des Bartholomäus, zu zweien Malen insgesamt 250 Louisdors vor. Die letzte Anleihe wird freilich dadurch sonderbar beleuchtet, dass Knecht am Tage nach Ausstellung des Schuldscheines aus Bern floh, nachdem er Höpfner für den Pachtzins bis zum Tage der Flucht quittiert hatte. Er wurde in contumaciam wegen Päderastie zum Tode verurteilt und seiner Güter beraubt. In der folgenden Gantsteigerung brachte der Apotheker Sigmund Friedrich Benteli seine Apotheke um 16,200 Kronen an sich, am 10. Dezember 1789.³²

Es ist möglich, dass Höpfner auch durch den Zusammenbruch Knechts eine neue Verschlechterung seiner Lage erfuhr. Man kommt in Versuchung, den vorgestreckten Betrag, den Höpfner von Knecht empfing, mit der vom gleichen Tage datierten Quittung für den Pachtzins bis zum Tage der Flucht Knechts in Beziehung zu setzen und anzunehmen, der Pächter habe seine Zinsschuld einfach als Vorschuss in eine Obligation verwandeln lassen. Sonderbar ist auch, dass Höpfners Mutter zwei Tage nach dem ersten Anleihen des Sohnes, am 20. Dezember 1786, an Knecht 550 Kronen lieh und damit die

³¹ Lutz, Nekrolog. Wolf IV/260. Wetzel: Apotheker Hörning, als Bewohner des Höpfnerhauses, 1786. Siehe die Eingabe des Apothekers Morell in den A. San. R.. bezweckend, die Verdrängung seiner nichtburgerlichen Kollegen vom Genuss der Spitalbelieferung.

³² G. R. 265, G. R. Kn. 190/91, 290. R. M. vom 18. Mai 1789.

grössere Hälfte der Anleihe zurückerstattete. Solche Anleiheverschiebungen fallen auf.

Wenn die Mutter vor dem Borgen ihres Sohnes Angst kriegen wollte, so fand sie in der Folgezeit Anlass genug. Im Jahr 1788 streckten ihm der Schwager von Greyerz, Alt-Venner Frisching und Herr Melay von Richigen Beträge von 300—800 Franken vor; im folgenden Jahr halfen ihm mit Summen von 40—1000 Kronen aus der Schwager Moser, die Schwester, Frau von Greyerz und die Weinschenkin Wyttenbach, geb. Zehnder; immer setzte er Hab und Gut zum Pfand ein, gestand kurzfristige Aufkündigung zu oder liess die Beträge von Rudolf Gabriel Manuel, oder von diesem zusammen mit dem Handelsmann Hortin verbürgen.

1789 geriet er mit dem neuen Pachtherrn in Streit. Er legte bei Anlass von Knechts Gant Verwahrung für seine kontraktlichen Rechte ein. Benteli bestritt die Rechtsgültigkeit des Anspruches, wonach Höpfner die Apotheke auf Lebensdauer gepachtet hatte. «Das lauffet wider Mghh Satz und Ordnung, massen nach Vorschrift alle Käuf die Lehen aufheben». Die Entzweiten verständigten sich indessen und brachten in einem neuen Pachtvertrag vom 1. Januar 1791 ihr rechtliches Verhältnis auf eine neue Grundlage. Danach bezahlte Höpfner einen Pachtzins von 54 Kronen monatlich, dazu 150 Kronen jährliche Zulage für das Spitalbenefizium. Die Mutter verbürgte sich für diesen Zins. Sie wohnte übrigens nach dem Tode des alten Höpfner weiterhin im Hause an der Judengasse für 58 Kronen im Jahr. Dagegen ist nicht sicher, ob der Sohn nicht mit der eigenen Familie anderswo hauste. Später hielt er sich im Gebäude am Weibermarkt auf.³³

Von 1790 an wagt er Jahr für Jahr eine bedeutende Anleihe. Obristleutnant Sigmund von Steiger, die Generalin-Witwe von Wattenwyl, Frau Cornelia von Büren, geb. von Assendorff, der Herrschaftsherr zu Reichenbach, Em. Ludw. Fischer, Herr Sinner von Wiflisburg, also eine Reihe von Gläubigern aus den regierenden Geschlechtern liehen ihm Barbeträge bis zu 3000 Bernfranken.³⁴

³³ G. R. 21, 273, 76, 79, G. R. Kn. 157—59, 190/91.

³⁴ G. R. 288, 293, 349, 370, 476.

Dürig und Dequervain von Burgdorf, René Bertrand, Genf, Chapuis, Genf, Geygi, Basel, Daniel Heiss in Biberach, Förderreuther in Nürnberg und eine Reihe anderer Handlungshäuser verwandelten laufende Warenschulden in kurzfristige Obligationen mit Abzahlungsverpflichtungen.³⁵

Die grösste von allen, 7000 Livres, ausgestellt an den Handelsmann Condere in Livorno, war laut Obligation vom 25. März 1799 tilgbar in fünf Terminen, die zeitlich mit dem Verfalltag der Inselkontos zusammenfielen, mit einem der wichtigsten Einnahmentage.³⁶

Doch schon ein Jahr zuvor, und das verschwieg Höpfner seinem Gläubiger, hatte er sich von der Vennerkammer die Bewilligung erteilen lassen, «den Betrag seines Arznei Conto für die hiesigen Spithäler» monatlich zu beziehen.³⁷

Es stimmte Vieles nicht mehr. «Allen daherigen Verordnungen zuwider» duldete Höpfner in seiner Apotheke einen «Stümpelarzt» Schori von Wabern. Man verhörte ihn auch wegen einer Pulverschmuggelaffäre. Ein Pulverhändler von Schöffland erhielt eine Bestellung von 10 Pfund Pulver, unterschrieben von Zehnder, einem Diener Höpfners. Die Herren vom Kriegsrat, später auch die Heimlicher, untersuchten die verdächtige Geschichte. Der Diener leugnete, den Brief geschrieben zu haben. Der Provisor und die Herren nach Vergleichung des Briefes mit Höpfners Büchern erkannten, dass die Bestellung Höpfners Handschrift trage. Höpfner antwortete im Verhör, «dies sey das dritte Mahl, dass ihm dergleichen Fallen gelegt worden, ohne dass er dahinter kommen könne, wer sie lege, indeme schon nach Deutschland Briefe unter seinem Namen geschrieben worden, wie man aus seinen Büchern sehen könne». Die Endergebnisse der Untersuchung blieben Geheimnis der Heimlicher.³⁸

Trotz den misslichen Verhältnissen hielt sich der weit ausgedehnte Verkehr, dessen Reichweite durch einige Namen zu veranschaulichen ist: Bub von Nürnberg, Hänle von Lahr,

³⁵ G. R. 282, 402—42.

³⁶ G. R. 402—42.

³⁷ Manual der Verwaltungskammer vom 20. April 1798.

³⁸ A. San. R. Band 82: 192—98. R. M. vom 16. Mai 1796; Kriegsratsmanual vom 24. November 1794.

Kellner und Ständel in Frankfurt, Engelbrunner in Amsterdam, Lorenz und Steiner in Triest, Mouchon in Montpellier und de St. Père in Grenoble.³⁹

Mitten in dieser zweifelhaften Zeit starb die Mutter, am 14. September 1792. Ihr Vogt, der Schwager von Greyerz, übernahm die Bürgschaft für den Pachtzins, liess sich dafür die Bibliothek als Sicherheit stellen und nahm sie auch zu seinen Händen, als er zum erstenmal seiner Bürgschaftspflicht Genüge geleistet hatte.⁴⁰

Anfangs 1800 erkannte das Berner Distriktsgericht, «dass der Sache durch kein ander Mittel mehr zu helfen sey», und gestattete den Konkurs, den der Verzweifelte durch seinen Schwager von Greyerz ordnungsgemäss begehrt hatte. Frau Höpfner erhielt einen Vogt, den «Bürger Lehmann».⁴¹ «Gedrückt von verschiedenen, durch die Zeitumstände entstandenen bekannten und unbekanntem Unglücksfälle», stand in der Gantpublikation gedruckt. Im «Bernerwochenblatt», in der «Zürcherzeitung», im «Bulletin officiel» zu Lausanne, in Bern an den «gewohnten drei Pfeilern» und in Biel ebenso konnte man lesen, und zu Köniz, Bümpliz, Bolligen, Muri, Stettlen und Bremgarten zu dreien Malen ab den Kanzeln verlesen hören, dass der Vergeldstagte ein Opfer der ungunstigen Revolutionszeit geworden sei.⁴² Ob nun diese zugebilligten mildernden Umstände oder die von andern Zeugen gerügten unsoliden Gewohnheiten des Idealisten die grössere Hälfte der Schuld tragen, tut wenig zur Sache.

Wesentlich ist, dass er seinen Beruf verändern und eine Arbeit übernehmen musste, die unter Spiessbürgern nie ohne einen Beigeschmack des Unsoliden, wo nicht des leise Ehrenrührigen sein wird: Höpfner wurde Zeitungsschreiber.⁴³

³⁹ G. R. 450—508.

⁴⁰ Ausb. T. R. II. 90/84. G. R. 98. Ferner G. R. 23, 97. «meinem werten Schwager, dem Herrn Doktor von Greyerz . . . sämtliche Bibliothek abgetreten, jedoch mit der Erlaubniss selbige solange benutzen zu dörffen, bis wir miteinander» über diese Bürgschaft im Reinen sind. Diese Versicherung vom 5. April 1794 wird bestätigt in einem Briefe vom 10. März 1800, wonach Höpfner den Gegenwert für die Bibliothek längst empfangen habe.

⁴¹ Ger. Prot. III 1799, IV 1799. Ger. Man. 1800/III.

⁴² Wochenblatt vom 5., 12. und 22. April 1800. G. R. 7—10.

⁴³ Die Herren Gemeindevorstände von Nidau wollten ihre Reputation nicht mit Höpfner teilen. A. S. R. XIX 130—31.

Er konnte sich bereits einige Jahre vorher darauf vorbereiten und dann zusehen, wie über seine Habe verfügt wurde: in der Steigerung vom 21. Mai 1800 «über Hausrat, Leinwand, Bett und Bettgewand, Kuchengeschirr, Estampes, Commode und andere Effekten mehr». Eine zweite Steigerung über Apothekerwaren, Bücher und Mineralien wurde verhindert, weil sich Ansprecher für die fraglichen Sachen gemeldet hatten. Von Greyerz bewies, freilich verspätet, seine Rechte auf die Reste der Bücherei.⁴⁴

Das Haus an der Schmiedengasse in Biel, das Höpfner zur Zeit der Gant als einziges noch besass, ersteigerten die Bieler Schaltenbrand, Kommandant, Benedikt, sein Vater, und Theodor Thellung, sein Schwäher, um 9071 französische Franken.⁴⁵ Die Ansprüche der Frau Höpfner, Ehesteuer und «Trossel» zur Hälfte, die Morgengabe und eine ziemliche Zinssumme davon, insgesamt etwas unter 4000 schweizerische Franken, wurden daraus gedeckt. Mit diesem Rest geretteten Gutes und einigen ersteigerten Effekten richtete sich die Familie zunächst im gleichen Haus am Weibermarkt, später an der Kesslergasse 344, dann gegenüber dem alten Theater, in Nr. 235, schliesslich im Eckhaus Nr. 232 grün Quartier, das dem Bankier Haller gehörte, für die Zukunft ein.⁴⁶

Man konnte zusehen, wie die Forderungen von über 50,000 Franken an laufenden Schulden und ungedeckten Obligationsschulden «zur lieben Geduld» verwiesen wurden, wie die letzten Dienstboten ihre Löhne von der Geldstagsmasse erhielten und wie sich die Geldsverordneten Beuther und Mückey um die in grosser Unordnung befindlichen Bücher des Vergeldstagten bemühten.⁴⁷

Das neue Handwerk der Zeitungsschreiberei nährte freilich seinen Mann schlecht. Höpfner griff darum einen längst gehegten Plan auf, der dem Bestreben, Bildung zu verbreiten, entsprach und nebenbei oder hauptsächlich nach Brot aus-

⁴⁴ Wochenblatt vom 17. Mai und 7. Juni 1800. G. R. 23, 29, 97, 98, 76, 99.

⁴⁵ G. R. 53, 59, 60, 67, 68, 209–25.

⁴⁶ G. N. 1810/316. Ideen.

⁴⁷ G. R. an versch. O. G. R. 261.

ging: er eröffnete eine Leihbibliothek, ein «Lesekabinett», verbunden mit einem öffentlichen, zum Lesen eingerichteten Saal.⁴⁸ Die Verbindung beider Berufe war die gegebene. Als Empfänger und erster Leser seiner Zeitungen hatte der Redaktor die Informationen gleich zur Hand.

Seine besondere Stellung als einziger bernischer Redaktor und anfangs wohl auch einziger Lesestubenhalter der Stadt kommt in der Folge zum Ausdruck im Verhalten der Polizei bei Anlass seiner mangelhaften Ausweise. Seit Biel französisch geworden war, wohnte er in Bern ohne gültige Papiere. «Wegen besorgender Consequenzen» erlaubte man ihm keine Ausnahme und gab ihm einen Termin von sechs Monaten zum Beschaffen «eines der gesätzlich vorgeschriebenen Requisiten». Er brachte indessen seine Papiere niemals in Ordnung und begnügte sich mit dem Einholen einer jährlichen «Toleranz». Alle Halbjahre wiederholte sich seit 1807 die Erneuerung der ihm vom Kleinen Rat auf Vorschlag des Justizrates gewährten Aufenthaltserlaubnis. «Wenn derselbe innert dieser Zeit seinen Heimatschein als französischer Staatsangehöriger nicht hinterlegt, so ist er ohne weiters fortzuweisen», wird als Drohung beigefügt. Indessen sah man von der Ausweisung ab. Denn die ganze Stadt kannte den «Franzosen» seit mehr als vier Jahrzehnten.⁴⁹

Es gab für ihn freilich wichtigere Geschäfte als die Besorgung von Papieren. Unter den helvetischen Behörden hatte er mehr als einmal im Staatsdienste Verwendung gefunden. Laut Beschluss des Grossen Rates vom 11. und des Senates vom 16. Mai 1799 sollte Höpfner mit Struve, Morlot, Lavater und Ziegler als den besten Chemikern des Landes aufgefordert werden, eine kurze Anleitung über die zweckmässigste Gewinnungsart der Salpetersäure zu entwerfen.⁵⁰ Als Sekretär beim Vollziehungsrat übersetzte er mit Hofmann einen Beschluss jener Behörde: «Ueber die Leitung der Ar-

⁴⁸ Siehe das folgende Kapitel.

⁴⁹ «Register über die Toleranzen.» Ferner Man. Kl. R. 12/442, 13/49, 14/334, 16/378, 17/220, 19/159 und 196. Ferner Man. d. Verw. K. 442. Frau Höpfner deponierte am 2. August 1816 einen Heimatschein.

⁵⁰ Str. IV/548: Eschers Referat als Berichterstatter für die Kommission über die Sicherstellung der Grenzen.

beit in den Ministerien». ⁵¹ Zu seinen Arbeiten, die mit der Gesetzgebung und der Verfassungsgeschichte in Beziehung stehen, gehört auch eine Uebersetzung der Mediationsakte, seit dem 4. März 1803 bei Stämpfli in Bern um 4 Batzen käuflich. ⁵²

Mit seiner neuen Arbeit schlug er sich schlecht und recht herum, stürzte sich in den Streit der Meinungen zur Zeit der Verfassungswirren während der Helvetik, setzte seine ganze Kraft ein, um die Stadt Biel für die Schweiz zu retten, zog sich die Feindschaft der Franzosen zu, wand sich dann unter den Zensurschikanen der Reaktion in der Mediationszeit und starb noch früh genug, um die schlimmere Reaktion, die Rückkehr seiner gnädigen Herren, nicht mehr zu erleben, unter deren Regiment er seine letzte Enttäuschung erlebt haben würde. ⁵³

In den letzten Jahren nahm das schriftstellerische Feuer unter zunehmender Kränklichkeit ab. Oft vermochte er die Zeitung nur mit Mühe zu redigieren, nahm schon 1806 von Zeit zu Zeit Hilfe in Anspruch und hatte ausserdem unter den verschiedensten Widerwärtigkeiten zu leiden. Aus der Geldkalamität kam er nicht mehr heraus. 1806 beschäftigte sich der Kleine Rat mit einer Beschwerde des kgl. württembergischen Postamtes, welches von Höpfner die Bezahlung gelieferter Zeitungen verlangte. ⁵⁴

Wer nicht zufällig ein Gläubiger des Kranken war, der konnte an seinen Verdiensten nicht vorübergehen. Nach den Titeln zu schliessen, welche er sich in den G. N. beilegt, wurde er noch in jenen Jahren Mitglied von neuentstandenen Gesellschaften, wie derjenigen der «Nacheiferung» und der «waadtländischen Gesellschaft des Ackerbaues» in Lausanne. ⁵⁵

«Ungeachtet der oft klemmen Lage und seiner vielen Kränklichkeiten» blieb sein Sinn «jederzeit frisch und warm

⁵¹ M. S. I. Str. IV/123. 6. Sept. 1800. Er war auch «Mitglied dreier verschiedener Steuer-Comittés». An Reding 14. Mai 1801.

⁵² Vergleiche darüber Kap. III.

⁵³ Str. IX/1225.

⁵⁴ A. S. R. XVI/179—81. G. N. 1806/28. Man. des Kl. R. vom 24. und 26. Februar 1806.

⁵⁵ Titelblätter der G. N. bes. 1806.

für alles wissenschaftliche und nützliche, und oft gab er sein nothwendigstes Geld hin für ein neues und gutes Buch für sich und sein Lesekabinett zu kaufen oder für jemanden aus einer Verlegenheit zu ziehen, obgleich er selbst vielleicht noch in einer grössern steckte». ⁵⁶

Seinen Gegnern, denen seine gar nicht zu grosse Wildheit das Ci-devant-Gemüt verwundete, gab einer seiner Freunde, der ihm den Nekrolog schrieb, zu bedenken: «Er war im Grunde ein Mann von einer gemässigten und geachteten Denkungsart». ⁵⁷ Dies zu sein, war auch wirklich Höpfners Wille. «Niemand wehe tun, niemand beleidigen, niemand blos geben» war ihm Richtschnur. ⁵⁸

Anfangs Januar 1813 warf ihn die Krankheit, eine «Erschöpfung der Kräfte», aufs Krankenlager. Einige Zeit später schrieb der Schreiber unter seine Toleranzbewilligung: «Unter wiederholten Aufforderungen, Immatrikulationschein zur Hand zu bringen, den 17. Jan. 1813 gestorben». Man begrub ihn auf dem «Werkhofgottesacker». ⁵⁹

Seine Ehefrau überlebte ihn um 13 Jahre. Sie starb am 28. November 1826 an Schwindsucht. Wohin die Tochter, eine der «liebenswertesten und gebildetsten» Frauen, kam, ist nicht zu ermitteln. ⁶⁰

Das Lesekabinett.

«Man kann wohl tausend Leser finden, aber kaum acht bis zehn Abonnenten», klagte Höpfner Anfangs 1803. Damals lieb seine Bibliothek bereits seit einem Jahre zahlreiche Zeitungen an Leser, die nicht Abonnenten waren. ¹

Der erste Plan dieser Anstalt und wahrscheinlich schon ein Betrieb in einfachem Stil reichen bis ins Jahr 1798 zurück. Höpfner versprach die Eröffnung des «Journaleninstitutes», wenn er 20 Abonnenten zur Zahlung von je 20 Louisdors gewinnen werde. ²

⁵⁶ Nekrolog.

⁵⁷ do.

⁵⁸ Br.

⁵⁹ Eins. Reg. 1416. T. Reg. 1820—28. A. T. R. III, 207/7.

⁶⁰ Nekrolog. Siehe Plan v. Em. Haan. Siehe Nachruf in den G. N. Nr. 48 1813.

¹ G. N. 1803: Nrn. 124 und 133, ferner S. 5 und 532.

² G. R.

Einer der Abonnenten, Klasshelfer Haller von Nidau, klagte Höpfner zwei Jahre später an, nichts als elenden Plunder, alte, längst gelesene «Minervastücke» geboten zu haben, die er, Haller, gar nicht zu lesen verlangte. Indessen erkannte die Geldstagsmasse, dass Haller für seine Einzahlung von Höpfner den Gegenwert erhalten hätte.³

Zwei Jahre scheint dann das Institut geschlafen zu haben, bis es nach Zusammenbruch und Uebersiedlung am 4. August 1802 zum erstenmal in den G. N. angekündigt wird: «Den Gönnern des Redaktors der G. N. wird hiemit angezeigt», dass das angekündigte «Lese- und Journaleninstitut» «im Lauffe künftiger Woche aufgetan» wird, «auf dem alten Käsmarkt, Sonnseite, gerade hinüber von dem Hotel de Musique» oder der «typographischen Gesellschaft» in Nr. 235 grün im Plain-pied. Es soll ein Anfang und ein erster Versuch sein; so wie die Unterstützung zunehmen wird, kann auch die Anstalt zunehmen. Jedermann steht die Einsicht von 9—12 und 2—5 Uhr offen. In den G. N. werden die vorhandenen Zeitschriften angezeigt werden. Ein Katalog soll erscheinen, sobald die Kosten es erlauben.⁴

Um Jakobi 1803 verlegte man das Institut ins Wohnhaus, Nr. 232 grün, ebenfalls auf dem alten Käsmarkt, «ohnweit dem Musiksaal».⁵

Die Abonnementsbedingungen sind günstige zu nennen. Nach der Oeffnung 1802 wurde die Besuchszeit am Morgen um eine Stunde früher angesetzt und Sommers bis um 6 Uhr verlängert, Winters bis um 4 Uhr verkürzt. Wer 10 Batzen bezahlte, durfte sich den ganzen Tag im Lesesaal aufhalten,

³ G. R.

⁴ G. N. vom 2. August 1802. G. N. 1803 Nr. 189. Im Februar 1802 erschien eine 40 Seiten starke Broschüre mit der begründeten Ankündigung und einem Inhaltsverzeichnis der auszuleihenden Journale: «Ideen und Vorschläge zu einem gemeinnützigen Lese-Institut für alle, die nicht allein Unterhaltung, sondern auch Belehrung und Unterricht suchen.» Das Institut Höpfners wollte keine Leihbibliothek im gewöhnlichen Sinne sein, sondern die besten Journale in deutscher und französischer Sprache bieten, damit sich Bern nicht länger vor Aarau oder Herisau, die solche Anstalten längst besaßen, zu schämen brauchte. Den bestehenden leichtern Leseläden wollte er das Publikum nicht abspenstig machen. (Ideen s. 1 ff.)

⁵ G. N. 1803 Nr. 189.

sofern er bloss zu lesen begehrte. Wörterbücher, Karten und Schreibmaterialien standen zur Verfügung. Für die Ausleihe von Büchern bezahlte man anfangs 6 Batzen monatlich für jeden einzelnen Band, 12 Batzen für Journale und Zeitschriften, ebenso für «gelehrte Schriften», ihres höhern Preises wegen. Man erhielt indessen für 12 Batzen zwei Hefte. Nach 1806 wurden die Bestimmungen gemildert. Der Aufenthalt im Lesesaal konnte monatlich um 12 Batzen erworben werden. Für 15 Batzen nahm man eins oder mehrere Journale und Zeitungen nach Hause. Wer vierteljährlich vorausbezahlte, hatte nur 40 Kreuzer zu entrichten.⁶

Das Institut führte wohl doppelte Buchhaltung über die Ausleihe, aber keine Rechnung, verlangte jedoch Vorauszahlung, indessen für höchstens drei Monate. 1806 wurde festgesetzt, dass künftighin nicht mehr ohne Vorauszahlung abgegeben würde. Das besagt, dass bisher die Regel auch Ausnahmen kannte.

Bussbestimmungen sollten Unregelmässigkeiten verhüten. Wer ein Heft länger als 14 Tage behielt, hatte für jeden überzähligen Tag 2 Kreuzer zu büssen. Wer ein Heft verlor, ersetzte den ganzen Jahrgang. «Erfahrung» zwang zur Verschärfung solcher Regeln. Nach 1806 bezahlte jedermann, der eine politische Zeitung länger als einen halben Tag und ein «Journal» länger als acht Tage behielt, über das Abonnement hinaus von jedem überzähligen Tage 1 Batzen extra. Besondere Regeln galten für die Bern besuchenden Fremden. Sie hatten Zutritt für 4 Batzen täglich. Die Erhöhung nahm auf alle möglichen Verluste Rücksicht.⁷

Besondere Zeiten erforderten auch besondere Anordnungen. So erfolgte 1810 ein Abonnementsangebot an die Herren der Tagsatzung. Für 4 Laubthaler stand das Kabinett während der Versammlungsdauer zur Verfügung.⁸

⁶ G. N. 1804, Beilage 193. 1806, Beilage 118.

⁷ G. N. 1804, Beil. 193. 1806, Beil. 118. Uneingebundene Zeitungen wurden über die Stadtgrenzen keine geliehen. Ueber den Verkehr auf dem Lande: Einem Postillon ging auf der Strasse Bern-Langnau «Luthers Weihe der Kraft» verloren. Er sollte es im Posthause Langnau oder im L. K. abgeben. (G. N. 1809/148.) «Ideen».

⁸ G. N. vom 30. Mai 1810.

Man hatte die Gelegenheit auch wahrgenommen, das Institut zu vergrössern: den Herren Ehrengesandten wurde wie den fremden Honoratioren am 6. Juni ein neueröffneter Lesesaal reserviert.⁹

Die Kraft der Bussparagraphen war gering. Die Leser scheinen nicht immer nur dankbare Geniesser gewesen zu sein. Man behielt sehr oft Bücher jahrelang, und der Verleiher klagte, dass er «Jahr und Tag» sein Eigentum in fremden Händen wisse. 1807 droht er, dass «Vorkehrungen» getroffen worden seien, um das «oft blos vergessene Eigentum» wieder zu bekommen, und zwar würde Höpfner nicht selber Schritte unternehmen, sondern «Freunde des Instituts» machen lassen.¹⁰

Lakonisch genug setzt er die Bitte in Druck, Kupferstiche nicht aus den Büchern zu stehlen. Er hatte sich an Vieles gewöhnen müssen und konnte solche Gewohnheiten mit in Kauf nehmen, wenn das Institut blühte, wie es wahrscheinlich nach 1806 der Fall war. Er muss auswärtige Abonnenten bitten, Pakete mit der Bemerkung zu versehen, von wem sie kämen, «des grossen Verkehrs» wegen.¹¹

Die Lesestube war zu einem Mittelpunkte der Geselligkeit, vor allem der politisierenden, geworden und stand in Beziehung mit der ganzen geistig gerichteten Bevölkerung der Stadt.¹²

Um den Lesern den Stoff leicht zugänglich zu machen, gab Höpfner seit dem Juni 1807 alle Monate in den G. N. «das neuste angelangte» und alle Halbjahre «eine Fortsetzung des Catalogs». Noch ehe die Vorschriften der Zensurkommission ein Verzeichnis der Bücher und Zeitschriften verlangten, lag ein solcher für deutsche und französische Werke

⁹ G. N. vom 30. Mai 1810. Die G. N. rüsteten sich überhaupt zu einem festlichen Empfange der Tagherren von 1810. Eine besondere Beilage zeigte Namen und Wohnort aller Ehrengesandten an. Siehe Jahrgang 1810.

¹⁰ G. N. 1804/Beilage 193. 1807/308.

¹¹ G. N. 1812/274.

¹² Nekrolog. G. N. 1810/582: «Im L. K. kann die grosse Menge der Fremden nachgelesen werden, welche diesen Sommer bloss allein im Falken und in der Krone abgestiegen sind».

vor.¹³ Eine Verheissung nur hielt er nicht: die Herausgabe eines Beiblattes der G. N., das über die vorhandenen Bücher fortlaufend unterrichtet hätte.¹⁴

Ein Vergleich von Höpfners «Lektur»-Angeboten mit den Berichten der Zensoren über seine Lesekost ergibt zwei völlig verschiedene Bilder. Die Ankündigungen in den G. N. enthalten lauter anständige Journale politischer, wirtschaftlicher oder literarischer Richtung. Die Zensur weiss dagegen nur von Schund.

In Höpfners gemeinnützigen Absichten lag gewiss die Verbreitung der bessern Kost. Das Publikum in seiner Buntgemischtheit verlangte aber oft andere als nur gute und belehrende Bücher. Der Verleiher hatte deshalb um des lieben Brotes willen Unkraut unter seinen Weizen zu säen — paradox gesagt. Schund anzuzeigen, konnte man unterlassen. Solcher wurde ohne Anzeige verlangt.

Die Auswahl der aufgelegten Schriften wird in erster Linie von Höpfners Interessen, in zweiter Linie vom Verlangen des Publikums nach politischen Tagesneuigkeiten, vielleicht auch von einem mässigen Schönheitsbedürfnis und ein wenig vom Modegewissen der Bessergekleideten geleitet. Es lagen an Organen wirtschaftlichen Inhaltes u. a. auf: Journal de Commerce, Journale für Fabrik und Handel, ein Pariser «Meubles-Magazin» mit Zeichnungen von Kutschen, Diligences, Calêches, Carriks, der Catechismus der bayrischen Landeskulturgesetze, der «kgl. bayrische Volkskalender», ein «Magazin für Beförderung der Industrie», ein ebensolches für Beförderung der Erfindungen, das «Gartenmagazin», Kataloge der Leipziger Ostermesse, die «Landwirtschaftliche Zeitung», ein «Unterricht in der Landwirtschaft für das Landvolk».¹⁵

Politische Neuigkeiten verbreiteten französische und deutsche Blätter: «Journal de l'Empire», «Gazette de Leyde», «Gazette de Francfort», «Gazette de Lausanne», «Journal

¹³ G. N. 1807/372, 556.

¹⁴ G. N. an vielen Orten.

¹⁵ G. N. an vielen Orten. Ein vollständiges Verzeichnis des damals Vorhandenen bringt die Beilage zu Nr. 118. Siehe auch 1804/212.

suisse», «Moniteur», «Memorial Européen», der «Deutsche Merkur», Archenholz' «Minerva», Hamburger, Augsburger und Strassburger Zeitungen.¹⁶

Vergangene politische Dinge besprachen allerlei Werke höhern oder niedern Ranges: Campenhausens «Bemerkungen über Russland», Sismondis «Geschichte der italienischen Freystaaten», die «Denkwürdigkeiten des grossen Hamilton», Julius von Voss' «Geschichte eines bei Jena gefangenen preussischen Offiziers», «Lettres de Marie Stuart», «de Christine de Suède», «Mémoires particuliers» des Duc de Lanzon, Genz: «Ueber den preussischen Feldzug von 1806», Posselts «Annalen der letzten Jahre», die «Europäischen Annalen», «Italienische, Französische, Nordische, Englische Miscellen». Dem politisch-militärischen Sinn des Berners kam Jominis «Traité de la grande Tactique ou Relation de Guerre de Sept ans» oder Stadt- und Festungspläne, wie die von Cattaro und Castelnuovo oder 1807 von Danzig entgegen.¹⁷

Ein «Magasin des Modes», ein Journal des Luxus, die «Zeitung für die elegante Welt» unterrichteten über die Wandlungen der Kleiderkultur in der europäischen Modehauptstadt.

Wollte jemand eine Reisebeschreibung oder gründlichere geographische Darbietungen haben, so forderte er die «Geographischen Ephemeriden» oder er las die «Briefe eines reisenden Franzosen», oder Millins «Voyage dans le Midi de la France», oder die namenlosen «Briefe aus der Schweiz».

Mit der Aufzählung der schönen Literatur beginnt eigentlich auch das Gebiet des Schundes. Wenn man absieht von «Corinne» und «Lettres et Pensées» von Madame de Staël, so findet man in den Katalogen Höpfners nur noch Werke eines Niveaus, dessen oberster Vertreter Kotzebue war. Seine Zeitschriften, «Der Freymüthige», die «Biene» und «Clios Blumenkörbchen» werden immer wieder angezeigt. Daneben konnte man 23 Bände französischer Dramen, von Rotrou an, mit Kupfern versehene, ferner «Poetische Gedichte eines

¹⁶ G. N. an vielen Orten. Ein vollständiges Verzeichnis des damals Vorhandenen bringt die Beilage zu Nr. 118. Siehe auch 1804/212.

¹⁷ do. G. N. 1807/464: Zu kaufen «Messmers Feldzugsspiel».

Schusters», nämlich des Glarner Levi Feldtmann, «Wallenstein de Schiller», von Benjamin Constant, Phatime et Zoroë, «Miszellen für die gebildete Welt» und die «Musikalische Zeitung» lesen.¹⁸

Alsdann stösst man auf Titel, wie «Vertraute Briefe über die innern Verhältnisse des preussischen Hofes» und «Neue Feuerbrände», beide von demselben obskuren Verfasser. Das Gebiet der Zensur beginnt.

Ratsherr Benoit, der in die Zensurkommission gewählt worden war und «durch Zedel vom 22ten Dezember 1810 und 5ten Januar 1811 die spezielle Aufsicht über das Höpfnersche Lesekabinet» zu führen hatte, äusserte sich in einem Bericht vom 21. September 1811 höchst abfällig über die Anstalt. «Besser wäre, wenn die Ausräumung dieses wohlgefüllten Augiasstalles jemanden zugetheilt worden wäre, der mehr Musse und mehr Kenntniss von verdächtigen, unsittlichen Büchern besitzt als ich selbst.» «Ich habe mir die ekelhafte Mühe genommen», den Catalog zu durchgehen. «Wes Geistes Kinder» die meisten «Höpfnerschen Romane seyen», kann man schon daraus «beurtheilen, dass jene, nur bloss auf den Titel hin, angemerkten Bücher beynahe ohne Ausnahme durchaus schlecht sind. Was mögen also unter manchem unschuldig scheinenden Titel für Schlangen stecken! Ich glaube zwar, der Zweck», den man mit der Anschaffung solcher Bücher verfolgte, «sey eher gewesen, viele Leser und viel Geld zu bekommen, als Unkraut auszustreuen».¹⁹

Schon ein Jahr vorher hatte man Höpfner fünf Bücher weggenommen: «Julie, ou j'ai sauvé ma rose», «Entre chien et loup», «La vie du chevalier de Faublas», Diderots «Religieuse» und «Amélie de St. Phar». Sie waren indessen noch

¹⁸ G. N. an vielen Orten. Die in der Ank. («Ideen») angezeigten Propyläen Goethes, die Adrastea von Herder, der Weimarer «Janus» spielten eine sehr geringe Rolle; der «Republikaner» Usteris ging mit der helvetischen Epoche ein (Dierauer V 240). Die «Göttingischen Gelehrten Anzeigen» waren der bernischen Gesellschaft weniger wichtig als politische Blätter. Sie hatten ihre geringe Leserschaft, die keiner besondern Anzeige bedurften.

¹⁹ C. M. 12 und 48. A. S. R. XIX/71. A. S. R. XVI: Höpfner beklagt sich schon 1803 in einem Briefe vom 15. November an den Schulth. v. Wattenwyl, «dass man sein Kabinet in einem verdächtigen Lichte zu beschreiben suche».

nicht aus dem öffentlichen Bücherverkehr verschwunden. Auch Höpfner führte sie noch in seinem Katalog, erklärte aber, sie seien ihm längst weggenommen worden. Dafür hatte er dem Publikum einige neue, recht schlimme Dinge vorgesetzt: Penigs «Don Juan der Wüstling», den «Berlinischen Robinson», Hasslers «Mysterien der Liebe», «La folie Espagnole», die Werke des Pornographen Althing, besonders den «Hahn mit neun Hühnern», «Inoculation der Liebe», «Bekenntnisse einer Giftmischerin» und andere obskure Erzeugnisse.

In einem Werke hatte sich Benoit getäuscht: «Das Unter-röckgen, wie es sein sollte». «Ist nichts böses», bekennt Benoit. Ein sehr schlimmes: «Angelika, oder die Schöne ohne Hemd» war nicht zu finden. Höpfner erklärte sie als längst verloren.²⁰

Das Zensurmanual zählt diese Varia Erotica unter ungefähr 60 Titeln auf. Ihre Unterdrückung stiftete wirklich keinen Schaden. Freilich vermochte sie die «Nouvelles de la Reine Marguerite», «Le Sopha» von Crébillon dem Jüngern, «Le Page de la Reine Marguerite» und alle Arten von Nachbildungen nicht auszurotten. Denn die Wurzel des Uebels, das nachfragende Publikum, können keine Zensoren abtöten.

Die Zensorenbesuche bildeten im Betrieb kleine Episoden, die wenig zu bedeuten hatten, solange nicht eine Unterdrückung des Instituts drohte. Bei der allgemeinen Bedeutung der Lesestube kam dies wohl kaum jemals in Frage.

Die vorteilhafte Stellung Höpfners als Inhaber eines verkehrsreichen Hauses befähigte ihn, dem Betrieb Geschäfte aller Art anzugliedern. Allerlei Anfragen mögen als Inserate den Weg in die G. N. gefunden haben. Sie zeigen an, was wohl meistens auf mündlichem Wege vermittelt wurde.²¹

Einen finanziellen Vorteil ergab der Verkauf gelesener Zeitungen: «Acht Tage nach ihrer Ankunft in Bern» waren solche «um einen billigen Rabatt, $\frac{2}{3}$ oder $\frac{3}{4}$ unter dem Preise» zu haben.²²

²⁰ C. M. 12, 48. A. S. R. XIX/72.

²¹ C. M. 12, 48. A. S. R. XIX/72.

²² G. N. 1809 Nr. 13.

Der Ausleihe wurde überhaupt ein bescheidener Handel angegliedert. 1807 anlässlich der Besitznahme Neuenburgs durch Frankreich, verkaufte Höpfner «Original-Aktenstücke» über dieses Vorkommnis, «bis jetzt und in Zukunft mit jedem Posttage für 1 und 2 Batzen das Stück.²³

Die Bedienung der Anstalt war wohl Familienarbeit. Für Botengänge benötigte man eine Hilfskraft. Die G. N. suchen einen Knaben «für ein Lesekabinett, der schreiben und lesen kann, zur Abwartung» gegen Kost und Lohn, «jedoch ohne Nachtlager». Vielleicht ist der Suchende Höpfner selbst. Das Gesuch liesse dann Schlüsse auf enge Wohnverhältnisse zu.

Einer der Jungen, der bei Höpfner in Dienst stand, «Rudolf Ogi, des Saugerbäbelis Sohn», liess sich, nachdem er aus dem Dienst gelaufen, anwerben. Höpfner musste in den G. N. öffentlich warnen, dem Durchbrenner nichts auf Kredit und auf den Namen seiner Arbeitgeber zu verkaufen.²⁴

Das blühende Geschäft rief der Konkurrenz. 1810, bei Eröffnung der Tagsatzung existierten neben Höpfners Institut zwei andere, die am 22. Dezember gleichwie Frau Höpfner ihre Patente erhielten: Frau Hardy, née Tribolet, und die Jungfer Wurstemberger. Im folgenden Jahr bestanden nebeneinander die Anstalten von Sprüngli, Frau Haller, Frau Höpfner, Frau Hardy und Jungfer Schärer. 1814 bestehen ausser dem Höpfnerschen das der Jungfer Schärer und das Hallersche. Nach diesem Jahre bleibt das Hallersche allein übrig. An ihre Seite tritt ein neuer Unternehmer: Freudenberger. Frau Höpfner hatte mit ihrem Namen nur das Unternehmen des Mannes gedeckt. Nun, da er nicht mehr da war, verschwand auch sein Unternehmen.²⁵

²³ G. N. 1807/372 und an vielen Orten.

²⁴ G. N. 1803/189.

²⁵ C. M. 30. Januar 1811, ferner C. M. 102. Die Lesekabinette hatten auch anderwärts nicht langen Bestand. Von den dreien, die 1811 in Thun eröffnet wurden: Messerli in Hofstetten, Jgfr. Rubin und Drexler Häuselmann besteht 1816 nur noch das erste (C. M. vom 27. Dezember 1811 und Seite 102). Die 1811 in Langenthal tätigen: Christen und Muhmenthaler, das von Walthard in Nidau und Frau Dürr in Burgdorf fehlen 1816 bei den Patentvisierungen ebenfalls.

Zehn Jahre hatte es Bestand gehabt. Der belesene Doktor hatte einen gewissen Vorsprung vor den konkurrierenden Frauen. Wollte ihn jemand im Angebot von Schund überbieten, so fand er seinen Meister in der Zensur. Eine jährliche Patentvisierung drohte dem Gesetzesverächter mit Geschäftseinstellung. Höpfners Geheimnis war wohl im wesentlichen, mit wenig Spesen grosse Einnahmen zu erzielen, und kannte vor allem die zu überwindende Schwierigkeit: das zweiheitliche Publikum zu fassen. Er beruft sich gegenüber der Akademie, dass seine Anstalt an den grossen Erziehungsarbeiten «mitzuwirken gläubt», und verheisst zugleich, «Liebhabern der Litteratur, des Neuen und Wissenswürdigen in billigstem Preise ihren Hang zur Lektur zu befriedigen».²⁶

*Höpfners Kampf gegen Frankreich
und die französische Reunion Biels.*

Die Revolution hatte nicht nur den ökonomischen Ruin Höpfners beschleunigt, sondern eine ihm persönlich liebe alte Staatsordnung niedergerissen, vor allem Bern gedemütigt und, was ihm vielleicht am meisten zu Herzen ging, Biel an Frankreich ausgeliefert. So viel Unglück erfüllte ihn mit Hass gegen die Träger des Umsturzes, die Franzosen. Ungestüm verlangte er die Restitution Biels und suchte die öffentliche Meinung für die Angelegenheit zu interessieren.

Schon 1801 schrieb er in den G. N. anlässlich einer Sammlung zugunsten der Brandgeschädigten in der Gemeinde Ilfingen bei Biel: Die niedergetretene Stadt hat «seit der Revolution die unläugbarsten Proben ihrer unzerstörbaren Anhänglichkeit an die Schweiz gegeben». Mit 1500 Seelen hat sie «edelmüthig, ächt-altschweizerisch wohltätig» für Ilfingen 448 Livres gesammelt. Ihr gehört deshalb Helvetiens Sympathie.¹

Ein Jahr darauf verfasste er im Auftrage der Redingischen Interimsregierung während des Stecklikrieges eine besondere Broschüre zur Verteidigung Biels als eines ehemaligen souveränen schweizerischen Mitstandes.² In einem

²⁶ Beilage zu Nr. 118 G. N. 1806.

¹ G. N. 1801 vom 8. und 12. August.

² «Biel. Br.», ferner: A. S. R. XVI/86.

besondern Aufsatz geisselte er die fränkische Beraubung der ganzen Schweiz und bei Aufstellung der Verfassungsnormen für die zerrissene Nation wies er mit deutlichen Worten auf die verletzte Integrität des schweizerischen Gebietes hin.³

Die französische Politik gegenüber der Schweiz hat für seine Augen einfache Linien: die militärische Bedeutung des Alpenlandes wurde Anlass zu einer militärischen Besetzung. Es handelte sich nicht um die Frage, ob es zu erobern sei, sondern nur wann und wie, und je nach den Aussichten des europäischen Kriegstheaters änderten die französischen Regierungen, die alle gleich nichtswürdig waren, ihre Haltung uns gegenüber. Die Gironde schon suchte nach einer Kriegsursache, reizte die Schweiz, damit sie solche geben möchte, und hielt einen Kriegsplan bereit.⁴

Robespierre zeigte der Schweiz ein freundliches Gesicht, weil er während des ersten Koalitionskrieges Furcht hatte, «eine kriegerische Nation . . . zu reizen». Nur Carnot und Barthélemy waren wirkliche Freunde der Schweizer. Nach dem 18. Fructidor kamen ihre Feinde ans Ruder. Zwar war es nicht die französische Nation, sondern ein «Parthie» voll «Leidenschaftlichkeit und Blutbegierde», welche den Krieg wollte. Unglücklicherweise hatte man in der Schweiz «alle Allianzen demjenigen Staate» aufgeopfert, von dessen Gnade und Ungnade der Friede nun abhing.⁵

Als Mittel zur Eroberung diente die Forderung einer neuen Landesverfassung. Zweck dieser in «trivialen Ausdrücken» vorgebrachten Forderung war, die schweizerische Ordnung zu untergraben, einen «anarchischen Zustand» herbeizuführen.⁶ Das Spiel hatte indessen zwei Hälften. War das Land einmal besetzt, so sollte die «neue Verfassung oder die Constitution» und ihre erste Folge, «die defensive und offensive Allianz mit Frankreich» als Mittel zur militärischen Benutzung des Landes dienen.⁷

³ Br. und Requ.

⁴ Anhang zu Ith: «Lage».

⁵ Br. 18 und 104.

⁶ Br. 21.

⁷ do.

Hätte nicht die «grosse Nation» sich eingemischt, so gab es keine schweizerische Revolution; denn der schweizerische «Nationalcharakter» war noch «kurze Zeit» vorher «weder bestimmt noch geneigt» zum Aufruhr.⁸ Leider herrschte auch keine Neigung zum Misstrauen. Man schrieb die Niedermetzelung der «getreusten . . . edlen Mitbürger» in den Tuileries «mehr den Umständen als einem Plane» zu. Man merkte nicht, wie man in Paris seit jener Niederlage die Schweizer anfang «verdächtig oder verächtlich zu machen», weil sie andere Begriffe hatten «von Freyheit, andere von der Treue, andere von der Würde der Eidschwüre». Man hörte auch nicht, wie Reubel gelobte: «On ne laissera à la Suisse que les yeux pour pleurer».⁹

Solche Zutrauensseligkeit rächte sich. Jene Regierung, umgeben «von einer Horde von Spekulanten», welche «mit Begierde auf das Signal wartete, um in dem Ländlein Gosen faire leur(s) fortune», spiegelte den kleinen Kantonen vor, wie man «das oligarchische Bern, diesen Kern Helvetiens», wie man «Freiburg und Solothurn demüthigen, niederdrücken, rupfen (plumer)» und «demokratisieren müsse». Sie brachte das Teufelswerk zustande. «Die Schweizer stutzten; dass sie nicht frey seien», das wussten sie nicht. Sie «fanden Gefallen» an den Phrasen, die ihnen in Aussicht stellten: «Ihr müsst alle Kehr um Kehr ans Befehlen kommen». Volle Freiheit «in allen Handlungen, ganz freyen Gewerb in allen Dingen, von Schulden und Beschwerden befreyt» sein «und selber Antheil an der Regierung haben», das waren die Lockvögel, die man aussetzte, um die Einfältigen zu fangen. Den Widerstand der andern brach man, indem man ihnen den bevorstehenden Krieg mit den «schauervollsten Farben abschilderte» und die Vorzüge des Friedens pries.¹⁰

Der allgemeinen Unterdrückung Helvetiens voraus ging die Unterdrückung Biels. Man besetzte es auf eine rechtswidrige Weise, «réünierte» es «laut einiger Hudeln und Lum-

⁸ Br. 106 und M. S. V/142.

⁹ M. S. 134, 136, 139, 143.

¹⁰ Br. 16, G. N. 1805/455, M. S. V/145, 155, 157.

pen Petition» und fälschte die Volksmeinung, indem man nach der wahren Meinung der Bürger nichts fragte. In eigener Person überzeugte sich Höpfner von der schweizerisch-patriotischen Gesinnung, die vor dem Einmarsch der Franzosen herrschte. «Des Abends vorher», als man wusste, dass die Truppen St. Cyr einrücken würden, blieb er, Höpfner, der als Mitglied einer geheimen Kommission für die Rettung der Stadt tätig war, auf dem Posten, liess im Angesicht der Franzosen «die Burgerschaft auf den Zünften und die Gemeinen besonders» versammeln und anfragen, «ob sie, da sie noch frey seien, Schweizer bleiben» wollten. Einmütig schwuren alle.¹¹

Dass eine so patriotische Stadt verloren ging, hat die Schweiz selber verschuldet. Schon lange vor der Revolution vergass man, dies Jurator durch förmliche Angliederung der Stadt und des Erguels an den bernischen Staat zu schliessen. In jener «geheimen Commission» versuchte Höpfner als «geheimer Sachwalter» Biels «bei der Regierung in Bern entweder die Landschaft Erguel und Biel zu organisieren oder, wie wir alle wünschten, uns mit Bern zu vereinigen». «Hätte Bern das Prävenire gespielt», der Schlag wäre verhindert worden.¹²

Das Unglück geschah nun freilich, und den Gegenwärtigen bleibt nichts übrig, als es wieder gut zu machen. Es gibt keinen rechtlichen, gibt auch keinen Vernunftgrund, der die Restitution verböte. Jene Réunion wurde von Frankreich niemals ratifiziert. Es wurde ferner immer wieder die Integrität des schweizerischen Territoriums garantiert. Zu diesem Gebiete gehörte anerkanntermassen Biel seit Jahrhunderten. Seine «Lage bezeichnete seine Zugehörigkeit zur Schweiz». «Seit Jahrhunderten wurde» die natürliche Grenze, der Jura, «von keiner Macht verletzt». «Ewiger Friede» schien «auf dessen Gipfeln zu thronen». Biel ist so unzweifel-

¹¹ Lg.

¹² Lg. Br. 124. Die Darstellung Höpfners über seine politische Tätigkeit in Biel vor dem Uebergang ist sehr problematisch. Die Ratsprotokolle Biels schweigen darüber völlig, ebenso die Akten im Bernerstaatsarchiv über das Erguelgeschäft.

haft schweizerisch, dass man eher «Basel» oder das Fricktal «missen möchte».¹³

Ohne Bedenken will Höpfner Gebiete wie das Münstertal, das «Römermonate zählte» und nach «Wetzlar appellierte», zugunsten des Besitzes von Biel aufopfern. In sein Programm fällt ein Austauschgeschäft, das den ganzen Landstrich von Pierre Pertuis bis vor die Tore von Basel umfasst. Er vergisst freilich, dass Frankreich diese Gebiete schon ganz in Händen hatte. Trotzdem hofft er auf eine künftige gerechte Grenzregulierung. Die hohe Diplomatie soll in Bewegung gesetzt werden. Der preussische Gesandte Lucchesini «könnte hier viel tun». Frankreich ist nicht unzugänglich. Napoleon versprach ja Stapfer am 8. Oktober 1800: «Quant à la reddition de Bienne, elle ne souffrira pas de difficulté.»

Will Paris aber kein Entgegenkommen zeigen,¹⁴ so soll es wenigstens um Biels willen konsequent sein und das für Biel notwendige Vorland dazu annektieren: alles Gebiet nördlich einer Linie von St. Johannsen «dem Wasserruns nach» südlich der Aare bis zum Rhein. Denn in seiner Isoliertheit leidet Biel furchtbar. Es hat keinen Anschluss nach dem grossen Frankreich hin. Sein Handel ist «in völligem Stocken». «Die Grundstücke sind auf die Hälfte ihres Preises gefallen». «Das eingeführte Barriersystem, tausend und eine Auflagen, unzählbare Horden von Kaufhausbedienten» und «Mauthangestellten umzingeln die Grenzen» und unterbinden «alle Handlung» bis auf die «gefährliche und undelicate einiger Contrebandiers», die aller Moral «so sehr widerspricht». Man staunt, wie eine so kleine, nicht eben reiche und bloss aus ungefähr 1500 Seelen bestehende Gemeinde, welche früher im Staatshaushalt jährlich höchstens 3600 L. ausgab, in ihrem ersten Jahre der «französischen Freyheit und Gleichheit» an direkten Steuern 160,000 L. aufbrachte, der indirekten nicht gedacht, welche sich ebenso hoch belaufen, nicht gedacht auch der 111,000 L. unvergüteter Bons de Requisition. Das Geheimnis eines solchen Wunders liegt aber am Tage: die «revolutionaire Taktik». Der Verkauf von «Stadt-, Gemeind-,

¹³ M. S. VIII/15 und 39, ferner Lg.

¹⁴ Lg.

Zunft-, Kirchen- und Armengut weit unter der Hälfte des gewohnten Preises» war für «die reichen Spekulanten eine gefundene Sache», ebenso für die «ärmere Klasse», die unvermutet zu einer für sie ansehnlichen Summe baren Geldes kam. Als auf diese Weise eine Vermehrung des Geldumlaufes eintrat, benutzten die Franzosen den Augenblick, um «Contributionen» aufzulegen. Die Aermern, «frohlockend über die Stifter der Gleichmachung, weigerten sich auch nicht, für Freyheit und Gleichheit ihr kleines Contingent beyzutragen». Frankreich trug den Gewinn. Einmal ausgepumpt, wird Biel nichts mehr sein als ein elendes Pendant zu «Carrouge, Versoix und Bourglibre», ein «Sitz für Schleichhändler». Es fehlte zu einer solchen Existenz schon nicht mehr viel. Die tyrannisierte Bürgerschaft griff «wegen ihrer Nahrung» zum Schmuggel. «Bürealisten» eigneten sich in einem Jahr für mehr als 2000 Louisdors Contrebande an. Ihre Tätigkeit vernichtete den «zum Neid der benachbarten Städte» gross gewordenen Bieler Wochenmarkt. Sie visitierten auf der Strasse jeden ordentlich Gekleideten, «ob er Contrebande oder baares Geld bey sich führe». Uebertraf die Summe zwei Neuthaler, so wurde der Träger gebüsst. Landleute aus der Schweiz durften ihr Geld nicht ruhig heimbringen, verzichteten also darauf, ihre Lebensmittel auf den Bielermarkt zu tragen.¹⁵

Tyrannische Schikane rechnete dem Bürger aus, wieviel Stempelpapier ein Bürger gebrauchen konnte, schickte ihm wiederholt eine beliebige Quantität gegen Zwangsbezahlung ins Haus und schädigte die Geschäftsleute auf eine unerträgliche Art. «Ein Apothekerkonto von drey Batzen Werth» konnte mit dem Stempel auf 10 Batzen kommen.¹⁶

Wenn die frühere Freiheit vernichtet war, so genoss Biel keinen Entgelt in den neuen französischen Freiheiten. Die Rechte beschränkten sich in der zwangsweisen Ausübung der kostspieligen Funktion von Geschwornen in Delsberg oder Colmar, wozu man die wohlhabenden Bieler bei Strafe anhielt.¹⁷

¹⁵ Lg. M. S. VIII/39—42, 43. Bähler 189. Anhang.

¹⁶ M. S. VIII/39—42.

¹⁷ M. S. VIII/39—43. Man. S. R. Nr. 4 vom 17. Juni 1805.

Das war der Inhalt von Volksrechten und Aufklärung, nachdem man den Wohlstand verschleudert, den bielischen Reiseverkehr, den die Fremden priesen, vernichtet und die Souveränität einer alten glücklichen Stadt abgeschafft hatte.

Solch scharfe Sprache gefiel den Franzosen nicht. Nach dem Wiedereinzug der helvetischen Behörden und der Truppen Neys in Bern wurde die Broschüre über Biel und die Monatschrift, deren achttes Heft die Arbeit abgedruckt hatte, verboten und Höpfner selber beim nächsten Anlass, der sich dem General bot, verhaftet.

Als Höpfner wieder in Freiheit war, beklagte er sich bei den heimischen Behörden und bat um Schutz. «Die willkürlichen Misshandlungen» wegen «einem eingerückten durchgesehenen Artikel» beschäftigten den Justizminister,¹⁸ der erkannte, der Bestrafte habe das Faktum «richtig dargestellt», indem die Nachricht, deretwegen er angeblich eingesteckt wurde, im «Mercure de Berne» unterm 26. und in den beiden waadtländischen öffentlichen Blättern unterm 24. und 25. November unzensuriert erschienen wäre. Höpfner selber habe die «trockene allerhand Auslegung fähige» Darstellung «merklich gemildert». Trotz solchen Feststellungen liess sich an Neys Massnahmen nicht rütteln, noch weniger Genugtuung erlangen.¹⁹

Es gab im Lande Leute, die hatten an Höpfners Missgeschick ihre Freude. David Bürkli, Herausgeber der zürcherischen «Freytagszeitung», nahm einige Monate später den Anlass wahr, ihm die Geschichte vor dem Publikum in wenig vorteilhafter Beleuchtung aufzutischen. Aber die Beleuchtung fällt auf Bürkli zurück.

Schon 1802 musste Höpfner den Zürcher belehren, dass es in Bern keine «Höpfners Zeitung» gebe. In Nr. 12 der «Freytagszeitung» 1803 stand sodann die Notiz: «Die Nachricht, welche dem Bernerzeitungsschreiber nachgeschrieben ward, es habe jedes Mitglied der schweizerischen Zehnerdepu-

¹⁸ «Helvetien» solle «in 1 (parfaite unité) oder 4 oder 8 Departementen eingetheilt» werden. G. N. 1802 Nr. 182.

¹⁹ Nouv. Vaud. und B. d. L. A. S. R. XVI/85 ff. G. N. 1801 Nr. 41 und 55, G. N. 1802 Nr. 182.

tation²⁰ in Paris eine goldene Schnupftabakdose erhalten, war eine Büchse, die dem Apotheker nicht in die Hände hätte fallen sollen. Höpfner nahm in seiner Antwort Bezug auf den Apothekerwitz und riet Bürkli, ab dem Kräutlein Gauchheil zu trinken. Am 14. April musste Bürkli melden, dass die Herren Reinhard und Usteri ihre Tabatieren wirklich erhalten hätten. Er ist wütend über diese Nötigung, rühmt sich, als Schreiber nie von einer Regierung besoldet gewesen zu sein, «um Grundsätze auszuposaunen, die mit den unsern», kurz zuvor geäußerten, «in offenem Widerspruche lagen». Dazu solle sich Höpfner erinnern, wie er «unter dem Schutze seiner Regierung wegen Kellergerüchten auf Stroh, und bey Wasser und Brot», tagelang schmachten, und nachher sein «Urtheil in seiner selbsteigenen Zeitung dem Publikum auf-tischen musste.

Höpfner nennt Bürkli einen Lügner und beruft sich darauf, dass jedermann, der «edel und ächtschweizerisch» dachte, auf seiner Seite stand, als die Franzosen seine Einkerkierung verfügten. Die Anspielung auf eine Bezahlung durch die «helvetische Regierung» ist das Wort eines hämischen Verleumders.

Von einer Bezahlung durch die «helvetische» Regierung, überhaupt in bezug auf Höpfner hatte nun Bürkli wirklich nichts gesagt. In seinem nächsten Blatte theilte er diese Umstände mit Bedauern über Höpfners Betroffensein dem Publikum mit, fügte aber hinzu, er werde sich in Zukunft aus schuldiger Achtung gegen seine Leser mit Höpfner nicht weiter beschäftigen, besonders weil der Mann schreibe «wie ein Fuhrknecht» oder wie im «Paroxismus».

Die Bosheit Bürklis, in diesem offenbaren Falle von «Kellergerüchten» zu schreiben, macht ihm wenig Ehre, besonders weil der Ausbruch sich an Hand einer notwendigen Berichtigung entlud.

Höpfner selber hat in den G. N. seinen Freunden auf sonderbare Weise gedankt. Der Dank war freilich weniger sichtbar als das «Urtheil», aufmerksamen Lesern indessen wohl

²⁰ G. N. Nr. 139. Dierauer V/157.

plaziert. Man beachte, wie die beiden folgenden Stellen scheinbar zusammenhanglos nebeneinander stehen: «In Lissabon sind mehrere Freymäurer, u. a. . . da Costa . . . arretiert worden. Der Verfasser kann gar nicht anders als das innigste gerührt seyn, über den lebhaften und warmen Antheil . . . bey letzterm Zufalle.»²¹

Der Kampf gegen die Réunion Biels schien umsonst zu sein. Alle spätern Erwähnungen der Stadt äussern Verbitterung. «Vermuthlich zufolge den sehr vorteilhaften Stipulationen zu Amiens» langen in Biel noch immer mehrere Truppen an. Man erwartet «ehester Tage» den Stab der 14. Halbbrigade mit der Musik. Man meynt, wenn man tanzen müsse, so gehöre die Musik dazu.»²²

Frankreich behielt und annektierte mehr als nur Biel und das Bistum. Napoleons Grösse bewog die Unzufriedenen, eine Zeitlang von seiner Grossmut das Wunder der Restitution zu erhoffen. Sie täuschten sich, und auch die aktiven Politiker erfuhren, wie eitel solche Hoffnungen seien.

Davon konnte sich Höpfner im Jahre 1805 überzeugen. In einem Briefe vom 9. Juni an den Schultheissen Freudenberger entschuldigt er sich für seine neuerlichen Umtriebe zugunsten der Heimatstadt. Er deckt auch das geheime Spiel seiner Gesinnungsfreunde auf, deren Interessen er offenbar seine Feder zur Verfügung stellte. Der Brief lautet:

«Gestern erhielt ich von Solothurn aus den Auftrag — mit beygefügtm Geldbetrag, 32 Exemplare meiner vor drey Jahren auf damalige Aufforderung der von Redingischen Amts Regierung verfertigte Schrift — sämtlichen Lobl. Ehrengesandten mit heutiger Post zuzusenden, welches ich auch erfüllte.

Dieses und noch Anderes lassen mich vermuten, dass vielleicht das Gränzgeschäft zur Sprache kommen dürfte.

²¹ Freyt. Z. 1803 Nrn. 12, 14, 16. G. N. 1803/220 und Nrn. 60 und 90. G. N. 1802/559: Vorwürfe, «wir wären von den Bernern bezahlt», «ja sogar, wir bezögen eine Pension von Achmed Kuperli». G. N. 1802 Nr. 189. Höpfner publizierte unter der Rubrik «Neuestes», dass er in Verhaft gesetzt wurde, «weilen er sich Reflexionen erlaubt» hätte, zum Zwecke, die «öffentliche Ruhe zu stören».

²² G. N. 1802/148.

Ferner bin ich nicht ohne Spur, dass man in Solothurn Absicht auf Biel hat und einige dortige Gegenden als einen Austauschgegenstand etc. etc. etc.

Meine Pflicht für Bern verpflichtet mich, Ew. Excellenz davon einen Wink zu geben, falls Sie von diesen Absichten nicht schon unterrichtet sind.

Dieses der Inhalt der Zuschrift. Genehmigen Ew. Excellenz als einen kleinen Beweis des ehrfurchtvollen Zutrauens, mit welchem ich die Ehre habe, zu verharren Ew. Excellenz gehorsamster Diener.»²³

Der bernische Ehrengesandte von Wattenwyl riet ab, um den Bielerhandel nicht für alle Zeiten zu verlieren. Unter vagen Hoffnungen erlebte der «Franzose» Höpfner die Götterdämmerung Bonapartes.

Das unitarische Gesicht.

Gegenrevolutionäre Gesinnung und im Uebrigen fortschrittliches Denken können sehr gut nebeneinander bestehen. Politische Denkweise, die sich als revolutionär oder gegenrevolutionär äussert, hat ihren Grund in der Ueberzeugung, dass Regierungssysteme für das Leben eines Volkes von grundsätzlicher Bedeutung seien. Unpolitisches Denken leugnet diese grundsätzliche Bedeutung und erwartet alles Heil von Persönlichkeiten.

Politische Systeme bedeuten aber im Wesentlichen immer Strukturverhältnisse der Gesellschaft. Wer die Bedeutung der gesellschaftlichen Struktur verkennt, wird zum politischen Dilettanten. Ein solcher ist Höpfner.

Ein System seiner Gedanken aufzubauen, macht an einer bestimmten Grenze Halt, eben am unpolitischen Charakter seiner Denkweise. In solchem Gehirn entsteht sozusagen ein Bazar von Gedanken, die ohne Stil und Einheit nebeneinander stehen und sich oft zu widersprechen scheinen. Mitgerissen von der Not der Zeit, von den Erfordernissen staatlichen Neubaus, sammelt der Mann als ursprungsloses Original Gemeinplätze, Schlagworte und Grundsätze des und jenes Theoretikers, mengt sie nach Bedürfnis und passt sie dem «Lokalen» an.

²³ A. S. R. XVI/86.

«Politik» war für ihn überhaupt wesentlich etwas anderes, als wir heute darunter verstehen, nicht die Sorge um das gemeine Wohl, das den spätern Generationen als bürgerliche Pflicht bei Wahlen und Abstimmungen nahetrat, sondern Lärm, der sich um Haupt- und Staatsaktionen abspielt. Politik in unserm Sinne blieb als «Regierung» Monopol des «Regenten». Wer nicht Regent war, hatte sich zu beschränken auf Wissenschaft und Gemeinnützigkeit, sofern er sich überhaupt in die öffentlichen Dinge mischen wollte.

Es konnte freilich nicht anders sein; auch Höpfner griff in seiner schriftstellerischen Tätigkeit auf das Gebiet der Politik über. Waren seine Publikationen nun gemeinnützig gedacht oder nicht, sie berührten Dinge, die man als Staatsgeschäfte erklären muss.

Aus dem Stoffgebiet der «Helvetischen Monatsschrift» lösten sich zwei Broschüren los, die Stellung zu den damaligen brennenden Verfassungsfragen suchten: «Warnungen, Winke, Wünsche, Zweifel und Versuche, die jetzige Staatskrise betreffend» — «Erster Versuch» — und eine grössere Broschüre: «Ueber die Ursachen des Verfalls des Eidgenössischen Bundes, die Fehler und Vorzüge der neuen helvetischen Constitution, nebst einem Versuche, ein Bundessystem mit einer Centralverfassung für die Schweiz zu vereinigen».

Die «Warnungen» erschienen schon im Sommer 1801, wurden unterdrückt, nach der Umwälzung vom 28. Oktober 1801 wieder freigegeben und mit einem neuen Vorwort vom 5. November versehen neu aufgelegt; dieses Vorwort kündigt weitere «Versuche» an über «Unitarismus und Föderalismus», eine Verbindung beider, über die Attribute eines Bundesrates, die Regalien der Bundes- und Kantonsbehörden und die «gerechte Loskäuflichkeit der Zehnten und Bodenzinsen».

Die Kantonsverfassung erhielt eine Skizzierung in den G. N. Die versprochene Kritik der beiden Parteirichtungen liegt in der grossen Broschüre niedergelegt. Das Vorwort dieser Broschüre erklärt ihre Entstehung. Es drohte die Veröffentlichung von Briefen an ein Mitglied der ehemaligen bernischen Regierung, das zur Zeit im Ausland weilte. Um dieser Veröffentlichung, welche keine endgültige Redaktion

von seiten Höpfners erlaubt hätte, zu entgehen, musste Höpfner sich verpflichten, die Briefe selber herauszugeben. Er bestimmte sie für die M. S. Der Stoff wuchs durch gehäufte Zusätze und sprengte den Rahmen. Eine eigene Buchausgabe wurde nötig. Die Ausgabe in Deutschland wurde vermieden. Ziegler und Söhne übernahmen das Werk. Das geplante zweite Bändchen kam nicht zustande. Vielleicht sind die Materialien in einem Aufsatz der M. S. über die fränkischen Requisitionen enthalten und verarbeitet worden.

Dem Senator Lüthy von Solothurn, erstem Präsidenten des helvetischen Senats gewidmet, sollten sie, wie Höpfners Selbstrezension sagt, beweisen, dass «nicht die Form des Föderativbundes die Ursache des Verfalls» gewesen sei, «sondern die schlechte Haltung dieser Form». «Fränkischer Wille, Helvetien zu einem Einfall nach Deutschland zu benutzen, Geldbegier waren Frankreichs Motive, die Constitution sein Mittel zur Besetzung des Landes.»¹ In der Ausführung hielten sich die Briefe an Mohrs «Analytik».²

¹ W. Br.: Titel und Vorwort, datiert vom 1. September 1801. Ueber den erfolgreichen Staatsstreich vom 28. Oktober vgl. Dierauer V/115—18. Die Anzeige über die erfolgte Aufhebung des Verbotes betr. die «Warnungen» steht in den G. N., ebenso die Selbstrezension der Br. (siehe G. N. 1801, Beilage zu Nr. 25).

Eine richtige Partei Rezension des «Republikaners» (siehe S. 690 1801) betont einzig, dass nach Höpfner die «Constitution» das Land vor dem Bürgerkrieg gerettet habe, und dass die Schweiz nichts Klügeres hätte tun können, als die Konstitution als wirksamen Schutz gegen die französische Invasion anzunehmen.

Ein Korrespondent der G. N. aus dem Kanton Linth, der die Broschüre offenbar kannte, wünschte im Dezember 1801 im Hinblick auf die beratenden Konstitutionsmacher: «Möchten sie Ihr Werk . . . zu ihrem Leitfaden wählen!» (G. N. 1807 Nr. 57.)

² In Mohrs «Analytik» findet sich Höpfners gedanklicher Höhepunkt, dass nämlich die Unitarier eigentlich Föderalisten schlimmster Sorte seien: «Das Constitutionsprojekt, mit welchem sich der helvetische Senat seit dem Februar 1800 bis Anfang Juli beschäftigte,» zeigte Folgendes: Es waren «diese sonderbaren Einheits-Organisateurs stets nur auf die Theile, und nie auf die Gesamtheit bedacht». (S. 9).

Vgl. auch «Prüfung der Gründe für und wider das Einheitssystem und den Föderalismus in der Schweiz». (Anonym, föderalistisch).

«Reflexions sur le fédéralisme en Helvetie.» (Berne 1800).

Rud. Stettler: «Ueber Einheit und Föderalismus oder Plan zu einer neuen Staatsverfassung für die Schweiz». (Die Wiederherstellung der gem. Herrsch. wird von allen Föderalisten abgelehnt.)

B. Fr. Kuhn: «Ueber das Einheitssystem und den Föderalismus: «Die Regierung selber eine Faktion.» (S. 20). Bern, bei Gessner 1800.

Die Selbstrezension ist ein wenig ehrlicher als die Broschüre selber. Sie gesteht die föderalistische und franzosenfeindliche Tendenz der Schrift ein, bekennt sich zu Mohr und seinem Gedankengang und bleibt sachlich.³ Wer die Broschüre selber liest, könnte sehr oft glauben, einen wirklichen Verteidiger der neuen Ideen, namentlich der Einheitsidee zu hören. Namentlich die scharfe Kritik der ehemaligen Zustände täuscht über die wirklichen Tendenzen der Schrift hinweg.⁴

«Das Aggregat independenter Stände, das Polen glich, hatte die Bünde» durch «Lebensmittelsperren» längst gesprengt. Der Zustand trat ein, als es keine äussern Feinde mehr zu bekämpfen gab. «Die Bünde wurden vielfach durchbrochen, nicht nur fahrlässigerweise, sondern in der Tat. Man sehe sich daraufhin den Trucklibund an. Ueber diesem Gebilde stand die Tagsatzung, die in ihren «Colloquia» nicht mehr die geringste Coercitivkraft auf das Ganze ausübte.

An Reformen war nicht zu denken. «Der gordische Knoten des Föderalismus» verstrickte als «Isolierungs- und Puitsancensystem die einzelnen Klassen des Volkes unter sich, die Gemeinden gegeneinander, Burgerschaften gegen Nichtbürger». «Munizipalstädte trennten sich von den Mutterstädten, Landschaften von Landschaften, Zünfte von Zünften, Patrizier von Bürgern, Familien von Familien, Bruder von Bruder». Alles sorgte nur für sich. «Cosmopolitismus, nomadisches Zigeunerleben, ubi bene, ibi patria» sind für Höpfer gleichwertige Stichworte, um den allgemeinen Egoismus zu bezeichnen. Vortreffliche Einrichtungen, wie die Arbeitsteilung zwischen Stadt und Land in Zürich wurden zweckwidrig, der Sinn für solche Einrichtungen ging dem Bürger verloren.

Arme Gemeinden suchten um der «Einzugsgelder» willen reiche Bürger. In reichen Gemeinden rechneten sich die bürgerlichen Familien die Sterbefälle vor, um herauszufinden, welche von ihnen in absehbarer Zeit die Gemeindegüter allein

³ Vgl. Mohr S. 9, 28, 7, 10, 20, 21, 24.

⁴ W., G. N. 1801/57. «Polacken und Schweizer», «sonderbar!» M. S. V/180 bis 83, 90, 172. Br. 35, 37, 40, 47, 96—99, 123. M. S. V/60.

besitzen werde. Der Zweck der Korporations- und Gemeindegüter wurde verschoben.

Der Egoismus zeigte sich in den Grenzsperrern von Kanton zu Kanton, zum Zweck, für den Bürger der Hauptstadt billige Lebensmittel zu erhalten. Die Regierungen waren nur Väter der Hauptstadtbürger. Alles wurde gesperrt: «Honig, Wachs, Gesäme, Pottasche, Kirschenwasser, Faden.» Die Soldateska trieb mit weggenommenen Rüben Ballspiel, untersuchte Weibspersonen auf offenen Strassen, «ob sie unter dem Fürtuch — etwa einen Mütt Korn? nein, ein halb Dutzend Eyer» über die Grenze tragen.

Die egoistischen Zwecke der Sperre wurden nicht erreicht. Ausgedehnte Kantone konnten sich nicht ihr ganzes Land als Versorgungsgebiet des hauptstädtischen Marktes sichern. Den Vorteil genossen dann die Spiessbürger kleiner Grenzstädtchen, die mit den Lebensmitteln der Grenzstriche, sofern sie nicht in den Kellern der Bauern verfaulten, «Contrebande-Handel trieben». Die Folge solcher Sperrern war, dass der neuenburgische und bischöfliche Jura sich wirtschaftlich freimachten und statt aus den nahen Versorgungsgebieten der schweizerischen Hochebene, besonders Berns, das «Getreid in grossen Parthien in Deutschland» und von den Franken jenseits des Jura erstanden, oder ganze Fuhren dürres Obst und Kirschenwasser aus den Kantonen Zug und Thurgau kommen liessen.⁵

Der Kornhandel der grössern Regierungen schwankte zwischen dem nationalökonomischen und dem Privathändlerstandpunkt. Hätten sie rein nach den Bedürfnissen des Staates gehandelt, so würden die Kornhäuser bei niedrigen Preisen gefüllt worden sein, um der Landwirtschaft die notwendigen Minimaleinnahmen zu garantieren. Bei stark anziehenden Wucherpreisen aber mussten sie ihre Vorräte auf den Markt werfen, um die Konsumenten zu schützen.⁶

Das Privatinteresse der Regenten aber durchkreuzte den Sinn der Korngesetze. Trotz des Verkaufs aus den öffent-

⁵ Br. 67—69, 83—88, 90—93.

⁶ Br. 73—74. Ueber den Kornhandel der Regierungen vgl. K. Geiser im «Landwirtschaftl. Jahrbuch IX». Höpfners fortschrittliche wirtschaftliche Tendenzen sind sicher von den englischen Physiokraten beeinflusst worden.

lichen Magazinen konnten die Preise oft von einem Markttag auf den andern um 100 Prozent steigen; denn die Regierung blieb mit ihren Ansätzen immer nur 1 bis 2 Batzen unter den privaten Ansätzen, in Anbetracht ihres schlechtern Korns also gleich hoch wie jene.

Die Inhaber von Naturalbesoldungen hatten ein Interesse an hohen Preisen. Trotz allen Vorteilen solcher Besoldungen, die sich ihrem materiellen Werte nach gleich blieben, hatten sie erhebliche Nachteile für den Staat. Ein Gesetz, wonach die Inhaber von «Kornämtern» bei Beratungen über Kornpreise nichts zu sagen hätten, verfehlte seine Wirkung. Denn auch die «Nonhabuisten» waren natürlich nicht gesinnt, Aemter zu entwerten, die sie einmal selber zu erhalten hofften. Dadurch aber wurden die Geldbesoldungen relativ entwertet.

Aehnlich wie die heutigen Verfechter einer absoluten Geldwährung lässt er den Beamten klagen: Ich habe meine Kräfte verkauft für einen jährlichen Lohn von 400 Neuthalern. Entweder, Regent, zahle mir nun, da du den Kornpreis verdoppelt hast, 800 Neuthaler oder 400 Mäss Korn in Natura, und das von Rechtes wegen. Und die Witwe wirft dem Staate vor: Mein Ehemann hinterliess 200 Thaler Einkünfte. «Ich hatte Noth, mich mit denselben zu ernähren, als du das Getreide auf 20 Batzen stehen liessest. Itzt hast du dasselbe auf 40 Batzen erhöht und meine Thaler um 100 Thaler vermindert.»

Der obrigkeitliche Kornhandel mit Geldern, die dem Volke gehörten, anvertrautes Gut waren, das zum Besten des Volkes verwendet werden sollte, hatte, wie die Nutzniessung der Gemeingüter, seinen sichtbaren Zweck verloren.⁷

Es versteht sich, dass ein solcher Staat auch seine Widerstandskraft verloren hatte, trotzdem ihm ein wehrhaftes Volk zur Verfügung stand. Irregeleitete Kosmopoliten hatten zwar unter dem Vorwurf «Schweizerblut und Fürstengeld»⁸ den Solddienst, der die Wehrhaftigkeit stärkte, als einen Schandfleck behandelt, indessen noch nicht soweit gesiegt, dass die Nation vorgezogen hätte, statt Mars Pluto zu opfern. Die Regierung liess diesen alten guten Geist unbenutzt.

⁷ Br. 79—80.

⁸ Anspielung auf die so betitelte Schrift von J. H. Waser.

Würde sie ihre Kräfte auch nur ein wenig gekannt haben, würde sie verstanden haben, die Hilfsquellen des Landes zu erschleissen, das Land hätte Widerstand geleistet und ausgehalten, bis der Krieg mit den koalisierten Mächten, bis der 18. Brumaire, der «Schweizerfreunde ans Ruder brachte», uns entlastete.⁹

Von der Kritik findet Höpfner den Weg zu Vorschlägen, und zwar spricht er zugunsten des Einheitsstaates. Der Streit zwischen Unitariern und Föderalisten ist ihm lediglich ein Streit um Worte, der aus Unkenntnis der Begriffe Einheit und Föderation kommt. Bei dieser Betrachtungsweise passiert Höpfner ein noch grösserer Irrtum. Er übersieht die eigentlichen Tendenzen der beiden Parteien: die demokratische der Unitarier und die konservative, Besitz und Privilegien verteidigende der Föderalisten, und er wagt das Wortspiel, den Streitenden seine eigenen Begriffe als das Wesentliche der Schlagwörter unterzuschieben. Das kann er, indem er aus dem ganzen Komplex von Fragen einfach die zu oberst liegende nach der notwendigen Form des Bundes herausnimmt und absieht von den tieferliegenden Sorgen.

Er verteidigt die Einheit, nämlich die ehemalige Zentralisation der aristokratischen Kantone, übertragen auf ganz Helvetien, und bekämpft die Unitarier vom Lande, welche die Verfassung «in alle Dezimalbrüche hinaus» föderalisieren.¹⁰

Einheit ist für die Entwicklung des Landes weit eher zu ertragen und birgt weniger Gefahren in sich als Zersplitterung. Das schweizerische Freiheitsgefühl, dessen «untrüglicher Beweis» die «unzerstörbare Prozeßsucht» ist, wird die Gefahr des Unitarismus, das ist die Despotie, viel leichter vermeiden als unitarischen «Föderalismus», das ist Anarchie, Tendenz, in jedem Dorfe Zentralregierung spielen zu wollen.

Eine «Mittelgewalt», muss die Anarchie also den Unitarismus bekämpfen und bändigen und das ersetzen, was der gegenwärtigen schweizerischen Nation an «Einheit im Wollen und Vollbringen» abgeht. Wenn die Schweizer glauben, das Neue sei nicht einführbar, so müssen sie bedenken, dass das

⁹ Br. 30, 118. M. S. V/122, VI/70.

¹⁰ W. 12—13. Br. 120. M. S. V/164—66.

Alte noch weniger wieder einföhrbar ist. Den ehemaligen «schweizerischen Unterthanen» darf die alte Misswirtschaft nicht wieder aufgeladen werden. Die Rechtszersplitterung darf nicht bleiben. In Zukunft wird man nicht im einen Kanton als «perturbateur de l'ordre public wegen Nichtgruss eines Heiligenbildes», in einem andern «als Zehndler oder Nichtzehndler» verurteilt werden wollen.¹¹

Das aristokratische Gesicht.

Von einem Föderalisten Höpfner zu sprechen, wäre eine Verkennung der Wahrheit. Höpfner ist tatsächlich Unitarier. Er verbindet aber mit seiner Ueberzeugung von der Notwendigkeit einer einheitlichen Staatsverfassung die tiefergehende Abneigung gegen die Demokratie.

Einem Umsturz war er von jeher abgeneigt. «Sie wissen, dass ich nie ein Freund vom Revolutionieren war», sagt er. Vernunftgründe sprechen dawider. «Wenn guter Wille, wahre Liebe zum Vaterland und Edelgefühl die verschiedenen Partheyen und Häupter dahin brächten», dass eine jede von ihren äussersten Forderungen «nachlassen und sich so zu einem mässigen Mittelpunkte vereinigen» würden, wenn immer «die Sache, nie die Person» angesehen würde, so wäre jede gewaltsame Entwicklung überflüssig.¹

Gegen eine gewaltsame Erhebung spricht selbst ihr Gelingen. Freiheit hebt «die Herrschaft nicht auf, sondern spielt sie nur in andere Hände». Passive Resistenz ist besser als unregelmässige Aufstände. Die Walliser mit ihrer passiven Resistenz gegen die Tyrannei Turreaus sind mehr zu preisen als die Insurgenten jeder Epoche.²

Kein Hinweisen auf die Beispiele der Geschichte vermag Umsturz durch vernünftiges Fortschreiten zu ersetzen. Nur einen Trost gewährt die Geschichte: sie lässt sich nicht fälschen. Sie hat «eine Federkraft durch die Wahrheit in sich, die keine Menschenkraft» jemals niederhalten kann.³

Verneinung des Revolutionsrechtes bedeutet Verneinung

¹¹ M. S. V/162. W. 10—11. Br. 172.

¹ Br. 6, 7, 100.

² M. S. V/158. G. N. 1802/13.

³ G. N. 1805; vgl. versch. Aufs.

der Volkssouveränität. Jede Souveränität eines Volkes wäre beschränkt durch das Interesse ihrer eigenen Selbsterhaltung. Dies Interesse aber hebt sie faktisch auf. Regierung schliesst Souveränität aus. Wo keine Regierten und Regierenden, «da sehe ich keinen politischen Staat». Die alten Landsgemeinden, die mit heutigen Volksversammlungen verglichen werden, waren «den Zeiten angemessen». Sie setzten sich nicht zusammen aus Leuten, die nichts hatten und zusammenkamen, um durch gewisse Absichten geleitet, «per vota majora über diejenigen zu verfügen, die etwas haben». Da ging man nicht, wie in modernen Volksversammlungen, gegen die man grundsätzlich Misstrauen haben muss, aus blosser Furcht hin, um nicht «Plünderung oder Steinigung» zu erfahren.⁴

In solchen Versammlungen, wie in jeder Volksentscheidung, wo die «Quantität der Stimmen und nicht die Qualität» über Vernunft, Recht und Verträge entscheidet, kann man nicht wohl sagen: «Hier ist Arkadien».⁵

Alle politischen Angelegenheiten drehen sich um die Kernfrage: Wie blühen Volksglück und Wohlstand am besten. Darum heisst das Grundproblem: «Machet die Rüstigen arbeiten und ernähret die Siechen». Das ist das ganze Rätsel. Es lösen, heisst regieren. Der Beruf zu regieren aber, der «in vielen Rücksichten mit der Führung eines grossen Handelshauses verglichen werden» kann, muss noch mehr studiert werden als irgendein anderer; er hat in sich viel mehr Pflichten als Rechte, Pflichten, die denen der Untertanen gegenüberstehen.⁶

Jeder Staatsbürger hat seine Kenntnisse dem Ganzen zur Verfügung zu stellen. Die Regierung soll gemeinnützige Vorschläge beachten und in entsprechenden Anstalten fördern. Das ist ein unausgesprochenes passives Initiativrecht des Volkes, welches freilich die Souveränität des Regenten nicht einträchtigt.⁷

⁴ Br. 196, 201. G. N. 1802/559/60 und Motto zu Nr. 2.

⁵ G. N. 1802/560.

⁶ Mag. II/178. M. S. V/175. G. N. 1802/16. Mag. II/367/68.

⁷ Mag. II/178.

Mit Rousseau nimmt Höpfner theoretisch einen ursprünglichen Gesellschaftsvertrag zwischen Volk und Regenten an und baut darauf das Gebäude eines konstanten Rechtszustandes zwischen den beiden Vertragspartnern. Weil der ursprüngliche Vertrag zu Recht besteht, können nur auf dieser bestehenden Grundlage neue Kontrakte errichtet, der bestehende Zustand hinwiederum nicht durch einseitige Kündigung aufgehoben werden. Das Volk begab sich durch einmaligen Pakt für immer des Rechts, neue Herren zu bestimmen, mit denen es paktieren könnte. Es befindet sich nirgends in dem rechtlichen, ursprünglich freien Zustande. Anderweitigen Bindungen zufolge, besonders «in Rücksicht der täglichen Nahrung», sind auch die einzelnen Teile des Volkes unfrei. Daraus leiten sich ab «passives Bürgerrecht», Zensuswahlrecht, Geldaristokratie und so weiter. Ein richtiger Aristokrat würde schon aus der Tatsache unfreier Menschen oder Volksteile die Forderung ihrer Befreiung ableiten. Höpfner als Verteidiger der rechtlichen Entwicklung muss damit als mit der Grundlage einer augenblicklich möglichen Verfassung rechnen.⁸

Die Behörde, welche berechtigt ist, von Zeit zu Zeit die bestehenden rechtlichen Zustände zwischen Regierung und Volk zu überprüfen und abzuändern, ist «die kollektive Vereinigung des Volkes mit der Regierung in eine Versammlung», die alsdann nicht durch «vota majora», «sondern blos allein» durch eine «freywillige Uebereinkunft beyder Parthien» über die Vollgültigkeit entscheidet. Eigenmächtigkeit der Parteien ist «Usurpation».⁹

Vor der Freiheit des Einzelnen geht die Möglichkeit aller, zu leben. Das allgemeine Beste ist zu schützen «vor eigenmächtigen Privathandlungen». Darum ist «Inbegriff der Gesetzgebung» die Sicherung des Eigentums, auch vor dem Unfug der Rechtshändler. Zwar soll die Einschränkung des Einzelnen nicht bis zur Tötung des Ehrgeizes gehen. «Ohne Ehrgeiz ist eine Republik ein stehendes Wasser». Doch ist er die

⁸ Br. 176 – 80.

⁹ do.

gefährlichste der Leidenschaften, die ungemessene Wünsche wecken kann.¹⁰

Recht, das ist die Sicherung der gesetzmässig feststehenden Ansprüche der Parteien von Fall zu Fall. Unter diese Autorität fallen alle Fragen der Revolutionszeit: Recht soll entscheiden über die Güter der Zünfte, Korporationen, Gemeinden, Spitäler, des Staates selbst. Es hängen damit zusammen alle Institutionen, die einmal zur Förderung des Handwerks, des Handels, der Landwirtschaft entstanden. Sie sollen nach ihrer wirklichen Bedeutung eingeschätzt und, wo sie veralten, auf rechtlichem Wege durch neue ersetzt werden. Ein Revolutionär würde schon in der Fähigkeit einer Institution, sich in Missbräuche zu entwickeln, Grund genug finden, sie zu stürzen. Der Gegenrevolutionär heisst jede historisch gewordene Einrichtung gut und will nur die Missbräuche bekämpfen. Als Formel für den Missbrauch findet Höpfner den Ausdruck «Abweichung vom Zweck».¹¹

In der Zehntenfrage muss sich Höpfner folgerichtig gegen eine Aufhebung ohne Entschädigung wenden. Er kennt die rechtlichen Gründe gegen eine solche Massnahme gut genug; ausschlaggebend sind aber die praktischen Folgen einer Bereaubung des Staates, der in seinen Zehnten eine ergiebige Geldquelle besass. Mit den Argumenten der «Städter, Tagelöhner» und des «Handels» wendet er sich gegen das «ungeheure Geschenk» an die abgabepflichtigen Landbesitzer, welche die Lasten einfach auf schwer belastete Steuerzahler abwälzen wollten.

Zwar geht er in einem Aufsatz über die «Territorialabgaben» einen Kompromiss mit dem zehntengegnerischen Standpunkt ein, anerkennt, dass innerhalb einer erneuten Ordnung auch neue Formen der Grundbesteuerung notwendig werden, rühmt, dass die neue Auflage «Gerechtigkeit mit Billigkeit verbinde» und sich so viel wie möglich auf die Grundsätze der Gleichheit stütze und glaubt, jedermann, der Gefühl für Gerechtigkeit besitze, werde derselben Meinung sein. Allein im Grunde denkt er anders. Ein «lang entbehrtes Schau-

¹⁰ Mag. II/344. M. S. V/170/171. G. N. 1808/709.

¹¹ M. S. V/87 und 1167. Br. 162. G. N. 1802/153.

spiel» ist ihm, als 1801 zehntpflichtige Bauern von Bärswil, Mattstetten und aus dem Distrikt Zollikofen «auf fünf wohlbeladenen Wägen, deren erster mit Laub und Buschwerk und roth und schwarzen Bänder(n) und Cokarden geziert war, unter Jubel und Peitschengeklatsch ihre Zehnden dem Krankenhaus, die Insel genannt», brachten.¹²

Es lässt sich schwer reimen, wie sich der Zehntenfreund zum Sprecher ländlicher Gegner der «offenen Inventarien» machte, indem gerade diese Gegner die Verfechter der Zehntenaufhebung sein mussten. Wer dogmatisch denkt, wird hier ein Hinken auf beiden Seiten feststellen und an Bürklis Vorwürfe denken, dass Höpfner andere als seine eigenen Grundsätze ausposaune.¹³

Gleich scharf wie für den Zehntenbesitz des Staates wehrt er sich für die Güter der Kirche, protestiert gegen die «Abomination des Capitals und der Zinsen» ihrer Besitztümer, die ebensogut wie «Zunft-Waysen und Armen-Güter» «Partikulareigenthum» seien. Die doktrinäre Aufhebung der Zehnten schädigte die Kirche ebensosehr wie den Staat, auch indirekt, indem bestehende Wohltätigkeitsanstalten, ihrer Einkünfte beraubt, zu Lasten der Allgemeinheit fallen werden.¹⁴

Für die Fehler der Regenten wird sich das Volk rächen, je mehr sie von ihm abhängen. «Eine Regierung, die sich in dem Falle befindet, dem Volke schmeicheln zu müssen, ist schon so viel als verlohren. Denn das Volk hat seine eigene Logik». Es «raisonniert nie oder selten a priori», sondern «folgert alles a posteriori»: «Vormals wars so und nun ists so. Vormals wars gut oder leidlich, itzt ists schlimm oder unleidlich». Es wird seine Kreaturen so sicher vergessen, als seine vormaligen gütigen Regenten, wie einen «Steiger, Hotze, Erlach und Weber». Es ist so egoistisch, dass es auch die besten künftigen Vorteile über einem noch so kleinen, wenn nur augenblicklichen Gewinne verachtet. Darum muss es geführt sein.

¹² Br. 162, 165. G. N. 1802/140, 1802/556—57, 1801/138. Str. VIII/1127. M. S./III. S. II. Ank.: Im «Helv. Mag.» sollte eine Arbeit über Feudalabgaben, Zehnten, Grundzinsen und Auflagen erscheinen.

¹³ Siehe Kap. III.

¹⁴ M. S. VI/70.

Führer waren die alten Regenten. Sie garantierten als «Reformatoren» in kritischen Zeiten die gute Entwicklung dadurch, dass sie die «ältesten und heiligsten Eigenthümer» unangetastet liessen. Welch ein Unheil, Welch «despotischer Zwang», dass «kein Bürger aus dieser meist aufgeklärten Klasse, noch weniger jemand aus dem Kreise der gebildeten Geistlichkeit» gewählt werden durfte!¹⁵

Sie schufen den Wohlstand von ehemals, der besser war als Aufklärung.¹⁶ Sie erhielten das Land anhänglich und zufrieden. Sie waren willens, der neuen Zeit gerecht zu werden. Sie unterhielten, besonders in Bern, eine mustergültige Rechtspflege. Gemeinden, «ja einzelne Partikularen», die mit der Regierung selbst im Prozess lagen, siegten, obgleich die Regierung selber Richter und Partei war. Sie verkaufte aber auch keine Justiz und versteigerte keine Vogteien, sondern hatte Schaden an den gemeinsamen eidgenössischen Untertanen. Man soll über Bern nicht alles nachplappern, was jetzt Schiefes über die Stadt gesagt wird und «gleich Gellerts Missgeburt» sich täglich vergrössert.¹⁷

Dem Lob der Alten gesellt sich überhaupt ein Lob der Städte, die an Kultur und eidgenössischer Gesinnung den Ländern voraus waren. Sie steuerten, während noch Okkupation und Brandschatzung auf ihnen lasteten, zur Linderung der allgemeinen Not. Wallis empfing an freiwilligen Beiträgen von ihnen mehr, als es «jemalen dem Staate an Abgaben» bezahlt hatte.¹⁸

Den Städten gebührt der Vorrang im Staate. Sie sind das Bollwerk gegen den Föderalismus, der sich Unitarismus nennt, gegen die Tendenzen der kleinen Landstädte, denen sich die kleinen Kantone praktisch anschliessen, indem sie den Status ab ante bis zur Restituierung der Untertanen — für sich — verlangen, zugleich aber die Revolutionierung der Stadtkantone empfehlen. Gegen die «Hydra von Distrikts- und Gemeindeföderalismus», gegen den Ultraföderalismus

¹⁵ Br. 81—82, 159. G. N. 1804/413. Br. 115, 130. M. S. V/133.

¹⁶ Anspielung auf den Art. 4 der Ochsischen Verfassung.

¹⁷ M. S. I/80, V/132, 165—67, VI/42. Br. 187. G. N. 1801/213. 1807/Nr. 65.

¹⁸ Mag. II/362—68. M. S. V/159.

sollen sich die Städte schützen durch die zeitgemässe Schwenkung zum wahren Unitarismus. Dort, bei einer starken Zentralregierung werden sie Schutz und Schirm finden für ihr Gewerbe, für ihren Handel, für ihre Corporationen, Stiftungen, Anstalten und Einrichtungen. Ihr «neues Lustrum» wird beginnen, während die Ultraföderalisten es verhindern wollen.

Die natürlichen Verbündeten der Städte werden die untern Klassen des Landvolkes sein, die «Halbbauern» und «Tagewerker», die unter dem «Geldföderalismus» und dem neuen «Vasallensystem» der grossen Landmagnaten seufzen! Das klingt wie ein konservatives Parteiprogramm der kommenden Jahrzehnte.¹⁹

Je weiter die Revolution fortschritt, um so deutlicher erwies sich, dass der unitarisch-aristokratische Standpunkt Höpfners in der Restitution der ehemaligen Gewalthaber gipfelte. Solange freilich die wirkliche Gegenrevolution nicht in Sicht war, verfocht er theoretisch verhüllte Beschränkungen der Demokratie. Dies äusserte sich zuerst in seiner Stellung zu den Wahlfragen, in welchen sich für ihn das Problem barg: «Wie bringen wir die richtigen Männer auf den richtigen Posten?» Diese Problemstellung wird bestimmt von seiner tiefsten Ueberzeugung, dass eine richtige Republik nichts anderes sein könne als eine Aristokratie, eine Herrschaft der Besten im Lande. Damit die Besten auch genügend gebildet würden und viele Befähigte dadurch zur Anwendung der Fähigkeiten kommen könnten, fordert er Schulen. Die Alten sind vorläufig die einzigen wirklichen Männer im Lande. Sie hatten ihre Söhne «in Tübingen und Göttingen zu vortrefflichen Männern» ausgebildet.²⁰

«Wie edel die Idee, dass der wahre Republikaner erzogen werden müsse!» Erst wenn das Volk wirklich erzogen sein wird, darf von demokratischen Rechten gesprochen werden. Bei dem Tiefstand der jetzigen Bildung muss die Wahl der Regenten einer «Auswahl der fähigsten und rechtschaffensten Männer der Republik» übergeben werden. Eine Art Amts-

¹⁹ W. 11—20.

²⁰ Mag. II/Vorrede. Br. 107, 127.

examen, verbunden mit Besoldungslosigkeit der Wahlkorps, schwebt Höpfner vor.²¹

Die gegenwärtige Wahlmethode verhinderte nicht, dass unwürdige Männer in die Behörden kamen, die «mit trotziger Stirne alle Lehranstalten ihrer Unterstützung, ihrer Einkünfte» beraubten, indem sie den Landbesitzern die Zehnten schenkten, das Vaterland an die Fremden auslieferten und sich nicht scheuten, an eine Vereinigung mit Frankreich zu denken.²²

Die Unitarier, eine von den beiden «prononcierten» Parteien, die nur die aller kleinste Anzahl der Einwohner umfassen, «der geringe Revolutionshaufe», der durch Leidenschaftlichkeit ersetzt, was ihm an Zahl abging, waren im Grunde eine ziemlich naive Gesellschaft. Sie öffneten alle «Gefängnisse, Zucht-, Arbeits- und Galeerenhäuser», in der «Meynung, dass diese Kanarienvögel sammt und sonders wegen der lieben Fryheit und Gleichheit hinter Gitter wären». Aehnlich naiv behandelten sie die Einheitsidee. «Nicht das organisch Gewachsene», nicht das «ellyptische Ey», nicht die «majestätische Eiche» anerkennen sie als einheitlich, sondern den abgeschabten, durren Freyheitsbaum». Sie zürnen, weil die Eiche sich nicht biegen will wie die Weide, der Frosch nicht Sprünge machen will wie der Affe, dass die Eule nicht singen will wie die kleine Kehle der Nachtigall. Sinn der Einheit wäre «Leitung der Vielheit nach e i n e m Zwecke».

Doch die Herren wollen das schönste metallene Gefäss in eine Schlacke verwandeln. Sie wissen nicht, dass man das Volk nicht in eine Konstitution pressen kann, wie in eine Schnürbrust, die im Innern «Höcker, Blutspeyen oder Schwindsucht» verbirgt. Es würde ihnen wohl passen, eine neue Menschenart zu bilden, «die freilich dann so schöne und gleichartige Gipsabdrücke» geben würde, «als die Kunst uns in Brutus- und Cäsarköpfen» älterer und neuerer Zeit liefert.²³

Zur Behandlung der Einheitsidee passt die Auffassung der Unteilbarkeit. Der «Vaterlandsfeind Ochs» spricht von

²¹ Br. 59. W. 9, 10. M. S. V/208. Siehe auch M. S. Bd. 1: Höpfners Schulplan.

²² W. 24. Br. 24, 25, 137. M. S. V/122/169.

²³ M. S. I/LL&, V/163, 168, 169. Br. 105, 153.

«unzertheilbar», gibt aber nirgends an, woraus die helvetische Republik bestehen, was nicht von ihr getrennt werden solle. Man mag es wohl mit Ochsen halten wie mit Lavaters Predigten: «Recht ist nicht Recht. Gott ist nicht Gott. Freiheit ist nicht Freiheit. Was ist es denn? Ja, manum de tabula, das lässt sich nicht beschreiben, sondern nur fühlen!»²⁴

Während der stufenweisen Gegenrevolution, die sich in den verschiedenen Staatsstreichern während der Helvetik anzukünden schien, beobachtete Höpfner scharf die Anzeichen einer Entwicklung, die eine Besserung zu bedeuten schien. Der Schlag vom 7. August 1801 schien ihm der gehassten demokratischen Rotte schwer zugesetzt zu haben. Er rühmt indessen die Mässigung seiner Freunde.

Noch mehr Vergnügen bereitete ihm der Staatsstreich vom 28. Oktober 1801. Zum erstenmal findet er ein Wort der Entschuldigung für Umstürzler. «Seit wann beobachtet man in Revolutionszeiten die gehörigen Formen? Sind sie vielleicht bisher beobachtet worden?» Er bringt eine Reihe von Aeusserungen der Altgesinnten im Lande, vom Oberhasli, Chateaux d'Oex, Saanen, aus dem Seeland, aus Glarus und der Waadt. Er notiert jede probernische Bewegung in der Waadt und unterlässt niemals, die Vorteile der frühern Zustände in Erinnerung zu rufen. Selbst solche Vorteile verbindet er mit der alten Zeit, die nur schwer daraus abzuleiten sind: so die Neutralität und die Bevorzugung Neuenburgs im Kriege Frankreichs mit Preussen.²⁵

Die Revolutionsebbe nahte. Mit demagogischen Mitteln stachelte Höpfner heimlich den Widerstandsgeist der Gesinnungsfreunde auf. Er wies auf verdächtigen Anhang der Unitarier im Lande hin, auf Wirte, die schwangern Frauen Obdach verweigern und die Schenkerlaubnis nur zur Schädigung des Volkes verwenden. Er bringt Nachrichten über die französische Tyrannei im Wallis, von «General Turreau», der «Frau Generalin», dem «Generalstab» und dem Vorhaben, Wallis das aufzuzwingen, was man von ihm «aus freyem Wil-

²⁴ Br. 137—145.

²⁵ Dierauer V/100—106, 115—18; G. N. 1801/131, Nr. 49, 52. G. N. 1802/Nr. 17.

len verlangt» hatte. Er sprach von Helvetiern, die das Land am liebsten mit Frankreich vereinigen würden.²⁶

Mit dem Ausbruch des Stecklikrieges tritt bei Höpfner zunächst keine besondere Veränderung seines Verhaltens ein; die Volksbewegung war ihm persönlich wenig sympathisch; Ahnung vom Verhalten der Franzosen mag ihn auch am Jubeln verhindert haben. Er berichtet von Franzosen bei Genf und deren vermutlicher Bestimmung, bringt trockene Berichte über die gegenrevolutionären Landsgemeinden in den Bergkantonen, so über die von Glarus, wo alle zweifelhaften Elemente regiert hätten, warnt in einem Brief aus Zürich vor der Selbstsucht der demokratischen Kantone; daneben stehen die Proklamationen der helvetischen Regierung an die Insurgenten aus Unterwalden. Aus dem Ueberfall an der Rengg, dem Bombardement von Zürich wird wenig Aufhebens gemacht.

Es gehen Stadt um Stadt an die «Schweizer» über: das Gesicht des Berichterstatters bleibt unbewegt. Am 18. September kapituliert auch Bern. Eine sehr sachliche Besprechung der Eroberung verbirgt die Gefühle des Redaktors. Höchstens erlaubt er sich, die Disziplin der Steckler zu rühmen und ihr gesittetes Jauchzen und Festieren in den Bürgerhäusern. Bachmanns föderalistische Truppen sind für ihn freilich «die» Armee, und getreulich wird ihr Vormarsch mitgeteilt, daneben aber alle Proklamationen der helvetischen wie der neuen Behörden abgedruckt.

Erst seit der neuen Wendung in Lausanne verrät er seinen Grad der Objektivität deutlicher durch die widerstrebende Art der Berichterstattung. Napoleons Proklamation vom 30. September erscheint in den G. N. erst am 13. Oktober. Die Rückkehr der helvetischen Behörden wird gelassen hingenommen.²⁷

Wütend bezichtigt er nur die Grossmächte des geheimen

²⁶ Br. 179. Vgl. Bay: «Von Ratsh. Haller wurde mir confidentiell angezeigt, dass dem Hr. Schnell, Notar allhier eine Souscriptionslisten für die Vereinigung mit Frankreich presentiert worden, die er aber von der Hand gewiesen.»

²⁷ Str. VIII/717, 867—68, IX/115, 117, 123. G. N. 1802/514—24, 572—74, 618, 19, 20. Nrn. 17 und 43. An verschiedenen Orten im Oktober.

Einverständnisses mit dem Korsen und Frankreich des Intriguenspiels. Sogar Reding erhält Vorwürfe, nicht energisch genug die Interessen des Vaterlandes gewahrt zu haben.²⁸

Die föderalistische Aktion war gescheitert; die Gegenrevolution kam auf anderm Wege. Helvetische Behörden selbst wurden der Umwälzung überdrüssig. Auf dem St. François-Platze in Lausanne liess der Interimsstatthalter Roguin einen Freiheitsbaum wegschaffen und «über solchen Unfug eine Proklamation ergehen».²⁹ Das schweizerische politische Leben aber empfing seinen Hauptimpuls von Paris her. In der Konsulta beriet man die Zukunft des Staates und man wusste, dass die Hand des I. Konsuls alle Fäden zog. An den Konsul knüpften sich auch die Hoffnungen der altgesinnten Parteien in der Schweiz.

Es war für Höpfner natürlich, dass er seine Augen ebenfalls in der allgemeinen Richtung einstellte. Das musste aus dem Glauben an die Bedeutung der Persönlichkeit heraus so sein. Er meldet denn auch öffentlich, dass nach Lunéville der Revolutionskrieg zu Ende sei und damit ein neues Zeitalter eingeleitet werde. Dies Zeitalter würde seinen Stempel von Napoleons Friedenstätigkeit und Wiederherstellung der Kultur empfangen. Schon stiftet Napoleon den «neuen Stand», die Ehrenlegion, errichtet eine französische Nationalbank, ordnet den Senat neu, erneuert das Unterrichtssystem und leitet die Restitution der gallikanischen Kirche ein.

Höpfners Pläne mit Napoleon gehen weit. Er will ihn «Occident und Orient einigen» lassen, warnt vor Hoffnungen auf Oesterreich und begrüsst durchziehende Kriegsgefangene der österreichischen Armee recht kühl.

Napoleon enttäuschte freilich den Berner Zeitungsschreiber mit dem Frieden von Amiens. Er muss sich recht bissig trösten: «Da dieser Frieden eigentlich nur die Seemächte betraf, so ist natürlich, dass unserer darinn nicht gedacht wird, weil wir auf dem Trockenen sitzen.»

Napoleon hatte als Gott nur andere Götter abgelöst: Frie-

²⁸ G. N. 1802/658, 695—96, 670 und an anderen Orten.

²⁹ G. N. 1802/689, 90, 95.

derich den Einzigem» oder den «Heiland» Heinrich IV., oder die historische Gestalt Moritzens von Sachsen. Ein schweizerischer hielt sich eine Zeitlang neben dem Korsen: Alois von Reding.³⁰

Literaturverzeichnis.

I. Gedruckte Quellen.

Zitiert:

- Ankündigung des «Magazins» vom 1. August 1783 und 1. März 1784 (I. Ank.)
Ankündigung des «helvetischen Magazins» vom 1. Oktober 1798. (II. Ank.)
«Bernisches Magazin», herausgegeben von Sl. Wyttenbach. (Bernisches Mag.)
«Beyträge zur Naturgeschichte Helvetiens» (Beytr.) von Wyttenbach.
Biese Alfred, Geschichte der deutschen Literatur. (Biese.)
Dierauer Joh., Geschichte der schweizerischen Eidgen. IV, V. (Dierauer.)
Ersch und Gruber, Enzyklopädie der Wissenschaft und Künste. (Ersch. u. G.)
«Freytagszeitung», zürcherische, von David Bürkli. (Freitagsz.)
«Freimüthiges Ansuchen an alle Beförderer der Litteratur in Helvetien», von Höpfner.
Gutbier Hermann, Beitr. zur Häuserchronik der St. Langensalza. Heft IV. (wörtlich)
Haag Fr., Beiträge zur bernischen Schul- und Kulturgesch. I, II. (Haag).
Höpfner J. G. A., «Magazin für die Naturkunde Helvetiens», I—IV, Zch., bei Orell, Gessner, Füssli & Comp. 1787—89. (Mag.)
— «Helvetische Monatsschrift» Bd. I und II oder Heft 1—8, Winterthur 1799—1802, Steinersche Buchh. (M. S.)
In Heft VIII die als (Biel. Br.) zitierte Schrift: «Die Stadt Biel . . bildete einen souveränen . . Mitstand», etc., welche als Sonderdruck erschien.
— Gemeinnützige (helvetische) schweizerische Nachrichten, 1801—1817. (G. N.)
— «Ueber die Ursachen des Verfalls der schweizerischen Eidgenossenschaft». Zürich und Leipzig, Ziegler & Sohn. 1801. (Ursachen).
— «Warnungen, Winke, Wünsche und Zweifel» . . . Bern 1801. (W.)
Ith, Joh., «Ueber die Lage Helvetiens bei Anfang des Jahres 1800. (Lage).
— «Was liegt der helvetischen Centralregierung in Ansehung der Religion und des Kirchenwesens ob.» Bern 1802.
«Ideen und Vorschläge zu einem gemeinnützigem Lese-Institut» von Höpfner. Bern 1802.
Künstlerlexikon, schweizerisches, I—IV, Frauenfeld 1905—08.
Luginbühl Rud., Zwei Briefe Höpfners an Stapfer. (Lg.)
Lutz Markus, Moderne Biographien. (Lutz).
Meiners, Briefe aus der Schweiz. Berlin 1784—90. (Meiners).
Müller Karl, Die Zensur im alten Bern. Bern 1904. (Müller).

³⁰ «Ein Mann wie Sie, der schon zweimahl als Retter seines Vaterlandes sich auszeichnete!» An Reding am 18. Dezember 1800. Vgl. ferner: G. N. 1801 Nr. 5259 und vom 29. November 1806/769, 78 und an anderen Orten. Bonaparte schätzte Reding wie Hector Achill, Hannibal Scipio, Cäsar Pompeius, Turenne Montecuculi, Eugène Catinat, Friedrich Laudon, Bonaparte Carl (von Oesterreich). Vgl. Register der G. N. 1801, die Rubrik «Reding».

- Nekrolog Höpfners in den Monatlichen Nachrichten schweizerischer Neuheiten.
März 1813. (Nekrol.)
- Schollenberger, Grundriss zur Geschichte der deutsch-schweizerischen Dichtung.
I. (1789—1830) S. 102.
- Strickler, Aktensammlung aus der Zeit der Helvetik. (Str.)
Taschenbuch, Berner von 1853.
- Trösch Ernst, Die helvetische Revolution im Lichte der deutschschweizerischen
Dichtung. 1911. Leipzig. (Trösch).
- «Wochenblatt» von Bern 1800.
- Wolf Rud., Biographien z. schweizer. Kulturgeschichte. Zürich 1858—62. (Wolf).
- Willi Andr., Das Eisenwerk in Oberhasle: Berner Taschenb. 1884. (Willi).

II. Ungedruckte Quellen.

Zitiert:

- Akten des Staatsrates (A. S. R.)
- Akten des Sanitätsrates (A. San. R.)
- Ausburger Taufrödel in Bern (A. Taufr.)
- Ausburger Totenrödel von Bern (A. T. R.)
- Bay, Geheime Notizen (Bay)
- Bieler Burger Taufrödel (B. B. Taufr.)
- Bieler Ratsprotokolle (B. R. P.)
- Censurmanual seit 1810 (C. M.)
- Einwohnerregister von Bern 1764 (E. R.)
- Einsassenregister Nr. 1416 im Archiv des Polizeigebäudes.
- Gerichtsprotokolle des bernischen Distriktsgerichts.
- Geldstagsrodel Höpfners (G. R.)
- Geldstagsrodel des Gabriel Knecht von 1789 (G. R. Kn.)
- Höpfners Briefe an Alois von Reding vom 18. Dezember 1800 und 14. Mai 1801
im Besitz von Herrn Oberst von Reding in Schwyz.
- Manuale des Kleinen Rates (Man. Kl. R.)
- Manuale des Kriegsrates (Man. d. Kr. R.)
- Manuale des Staatsrates (Man. S. R.)
- Manuale der Verwaltungskammer (Man. d. Verw. K.)
- Manuale des Schulrates (Man. d. Schulr.)
- Manuale des Grossen Rates (R. M.)
- Manuale des bernischen Distriktgerichtes (Ger. Man.)
- Register über die Toleranzen.
- Solennitätsrodel.
- Totenregister 1820—28 im Archiv des bernischen Polizeigebäudes (T. Reg.)
- Verzeichnis der Mitglieder der Bieler ökonomischen Gesellschaft und deren
Einnahmen- und Ausgabenbuch.
- Wetzel: Einwohnerregister der Stadt Biel (1770) von 1786. (Wetzel).

Mit Ausnahme der besonders angegebenen liegen die Quellen im bernischen Staatsarchiv und im Bieler Archiv.